



SEV Nr.5

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



FORTSCHRITT

Für Güter die Bahn – auch in Zukunft!

▶ S. 6 und 7

EDITORIAL von Christian Fankhauser,
Vizepräsident SEV

Frieden, Freiheit, Solidarität

▶ 5

An diesem 1. Mai 2022 verleiht der Krieg in der Ukraine dem Feiertag der Arbeitenden natürlich eine sehr seltsame Farbe. Mehr denn je muss dieser 1. Mai ein Ausdruck der Solidarität sein. Seit Beginn der russischen Aggression sind mehr als zehn Millionen Menschen vertrieben worden.

Der Krieg ist weit davon entfernt, die bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, sondern vertieft sie. Den Reichsten gelingt es, sich dem wirtschaftlichen Leid und den Gefahren des Kampfes zu entziehen, während die einfachen Arbeitenden und vor allem die Schwächsten und Bedürftigsten für diesen Krieg den höchsten Preis bezahlen. All diesen Menschen gilt unsere Unterstützung.

Der SEV und die andern Gewerkschaften des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes setzen sich seit

Beginn des Konflikts für den Frieden ein, der für ein Leben in Würde unerlässlich ist. Gewehre und Bomben zum Schweigen zu bringen ist – überall und immer – die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben zwischen den Völkern.

Erhöhungen der Militärbudgets mögen auf den ersten Blick naheliegender erscheinen, um sich zu schützen, doch ihre Ankündigung klingt letztlich wie ein Eingeständnis von Schwäche. Das Wettrüsten war nie eine nachhaltige Lösung und wird es auch nie sein, wir ziehen ihm Investitionen in die Krisenprävention und den Schutz der Menschenrechte vor.

Trotz dieses Kontextes gilt es an diesem 1. Mai auf Herausforderungen hinzuweisen, die uns in den nächsten Monaten erwarten. Der Erhalt der sozialen Errungenschaften steht im Zentrum dieses Mobili-

sierungstages, der vor allem im Zeichen der AHV und der Renten steht: Einerseits, weil wir dieses Jahr über die AHV-Reform 21 abstimmen werden, gegen die wir ein Referendum mit über 150 000 Unterschriften eingereicht haben. Andererseits aber auch, weil immer neue Pläne für Erhöhungen des Rentenalters oder für Rentensenkungen wie Unkraut wuchern, während die Ausgaben der Privathaushalte in den letzten zwei Jahrzehnten ständig gestiegen sind.

An diesem 1. Mai werden viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht frei haben, insbesondere im Verkehrsbereich, wo sie einen hochwertigen öffentlichen Dienst sicherstellen. Der SEV wird natürlich auf die Strasse gehen, aber er wird auch mit dem Personal des öffentlichen Verkehrs in Kontakt treten.

Digitalisierung

Wie man die Work-Life-Balance im digitalen Alltag meistert.

2

Mobbing

Beispiele von Gerichtsurteilen zu diesem leidigen Thema.

4

SBB-Lohnsystem

Interview mit Patrick Kummer zu den Änderungen per 1. Juni 2022.

5

Referendum eingereicht

Ein breites Bündnis von Gewerkschaften und linken Parteien hat am 5. April das Referendum gegen die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer (nur bei Obligationen) eingereicht. Fast 60 000 beglaubigte Unterschriften wurden bei der Bundeskanzlei deponiert. Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer, damit Anleger:innen ihre Erträge korrekt versteuern. «Schafft man sie ab, wie es das Parlament auf Bestellung der Banken- und Konzernlobby beschlossen hat, ist dies ein Freipass zur Steuerkriminalität für Vermögende aus dem In- und Ausland auf Kosten der Allgemeinheit. Aber auch eine krasse Ungleichbehandlung: Wer ein normales Sparkonto hat, bleibt der Verrechnungssteuer unterstellt», stellt der SGB klar. Deshalb wird das Vorhaben von den Gewerkschaften bekämpft.

Laufbahnmodell SA: SEV macht Druck für weitere Verbesserungen

Wie gemeldet bringt das neue Laufbahnmodell SA (Sicherungsanlagen bei Infrastruktur VU) für Kolleg:innen SA Aussen Verbesserungen, die der SEV ausdrücklich begrüsst und die schnell umgesetzt werden sollen. Hingegen fielen die Reaktionen der Mitarbeitenden SA Innen heftig aus, was verständlich ist. Auch für den SEV sind die Analysen der Verantwortlichen nicht nachvollziehbar respektive teilweise falsch: Dass bei SA Innen kein Handlungsbedarf bestehen soll, kann niemand verstehen. Die starke Reaktion des SEV führte dann wenigstens zu einer kurzfristigen Aussprache mit den SBB-Verantwortlichen. Dabei wurde ein Treffen zwischen SEV und SBB vereinbart, um die Situation im Bereich SA Innen nochmals zu besprechen. Der SEV bleibt dabei: Es besteht Handlungsbedarf.

Dem öV gehört die Zukunft

Der SEV hat am 9. April am Aktionstag der Klimabewegung teilgenommen. In Zürich und Bern erinnerte er mit dem Riesentransparent «Public Transport for Future» daran, dass der öffentliche Verkehr zur Lösung des Klimaproblems beiträgt. Im Hauptbahnhof Zürich und in Belinzona verteilten die SEV-Aktivist:innen Flugblätter. Fotos und Videos unter www.sev-online.ch



In unserer vernetzten Welt verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben.

BILDUNGSTAGUNG FRAUEN

«Im digitalisierten Alltag gibt es keine Standardlösung»

Karin Taglang
zeitung@sev.ch

Die Digitalisierung ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Spätestens seit Beginn der Coronapandemie sind Homeoffice und sonstige flexible Arbeitsformen für viele Menschen Alltag geworden. Ute Klotz, Expertin für Digitalisierung und Hauptreferentin der nächsten Bildungstagung der SEV-Frauen, spricht darüber, wie man den digitalen Alltag meistert, ohne die Work-Life-Balance zu verlieren.

Ich bin früh aufgestanden an diesem Freitagmorgen. Nach einer gemütlichen Tasse Kaffee im Wohnzimmer setze ich mich in meinem Homeoffice an den Schreibtisch und tippe den Namen Ute Klotz ins Suchfeld bei Google. Nach der Recherche stecke ich die Kopfhörer ein, öffne Zoom und warte vor dem Bildschirm auf meine Interviewpartnerin. Ich prüfe mein Bild, stelle sicher, dass nichts Unprofessionelles im Hintergrund zu sehen ist. Zu sehen bin ich in meinem seriösen schwarzen Oberteil und meinem Bücherregal im Hintergrund – die Trainerhose voller Katzenhaare bleibt gut versteckt unter dem Tisch. Pünktlich um 10 Uhr verrät mir ein leises Pinggen im Ohr: Ute Klotz ist da.

Eigene Grenzen definieren

Nach zwei Jahren Pandemie ist ein solcher Morgen für viele Menschen wohl ganz normal, bringt aber auch einige Probleme mit sich. Wie trennt man die Arbeit vom Privaten, wenn man von zuhause aus arbeitet? Ute Klotz richtet die Frage gleich zurück an mich: «Wie machen Sie es, Frau Taglang, ziehen Sie sich morgens an oder arbeiten Sie im Pyjama?» Ich schiele mit einem schuldigen Lächeln auf meine Trainerhose hinunter und frage, wie man in einer digitalisierten Welt überhaupt noch eine Work-Life-Balance haben kann. «Für manche ist es eine bewusste Nicht-Trennung, andere versuchen,

eine möglichst deutliche Trennung zu schaffen», sagt die Expertin. «Man muss eigenverantwortlich Grenzen definieren, sich selbst bewusst machen, was einem gut tut und was nicht.»

Genau hier steckt die Gefahr beim Thema Digitalisierung im Alltag: die Ausbeutungsfalle bei Menschen, denen es schwerfällt, sich abzugrenzen, die sich nicht trauen, das Handy nach Feierabend auszuschalten und nicht mehr in die E-Mails zu schauen. Ob hier nicht die Arbeitgeber:innen oder die Politik mehr Verantwortung übernehmen müssen? «Nicht unbedingt», findet Frau Klotz. «Die Digitalisierung im Alltag ist ein zweiseitiges Schwert: Sie bringt viele Risiken, aber auch Chancen mit sich. Wichtig ist, differenziert hinzuschauen, wo die Chancen sind und wer von ihnen profitieren könnte. Für den persönlichen Alltag gibt es keine Standardlösung; es braucht individuelle Aushandlungsprozesse und Absprachen.» In ihrer Forschungsarbeit interessiert sie sich vor allem für das, was sie als «Kippmomente» bezeichnet: «Ich verfolge die Frage, wann man Kompromisse macht. Wo sind die Momente, in denen zum Beispiel die Bequemlichkeit siegt und man sich gegen die persönlichen Grundsätze entscheidet?» Ute Klotz plädiert dafür, sich eigene Bedingungen und Grundregeln zu stellen, um die Digitalisierung im Alltag zu meistern. Aber mit Regeln kommen immer auch Ausnahmen, und diese stehen im Zentrum ihrer Forschung. Eine allgemeingültige Lösung – «one size fits all» – gibt es bei diesem Thema nicht.

Individuelle Alltagsgestaltung

Auch wenn beispielsweise im GAV SBB ein Recht auf Nichterreichbarkeit festgeschrieben ist, müssen die Mitarbeitenden mit ihren Vorgesetzten im Einzelfall selbst definieren, wie sie dies handhaben. Aber wie geht das? «Es ist zum Beispiel hilfreich, Antwortfristen für E-Mails auszuhandeln und Funktionen wie die Priorisierung in E-Mail-Programmen zu nutzen, um besser differenzieren zu können, was wirklich drin-

gend ist und was warten kann», empfiehlt Ute Klotz. Doch auch hier gibt es keine einfache Lösung für alle. «Der digitalisierte Alltag zeichnet sich eben dadurch aus, dass es eine grosse Vielfalt an Möglichkeiten gibt», sagt sie. Es gibt nicht mehr den klassischen Stundenplan, der jede Woche gleich ist, wie man es aus der Schulzeit kennt. «Man muss lernen, einzuschätzen, wo man sich Freiheiten herausnehmen kann und was es bedeutet, bei diesem oder jenem Event nicht vor Ort zu sein. Es braucht einen gewissen Mut, auch mal etwas auszulassen – und das hat nichts mit fehlendem Engagement zu tun.»

Hierzu möchte Ute Klotz als Hauptreferentin der nächsten SEV-Frauentagung Hilfestellungen bieten: «Anhand eines fiktiven Tagesablaufes möchte ich ein Alltagsszenario durchspielen und aufzeigen: Wo spielt die Digitalisierung eigentlich rein? Wie beeinflusst sie mich und wo sollte mir das zu denken geben? Welche Kompromisse bin ich bereit, einzugehen? Es geht darum, sich der Digitalisierung im Alltag bewusster zu werden und zu lernen, wie man damit umgehen kann.» Sie hofft auf spannende Diskussionen mit und unter den Teilnehmerinnen, denn am Schluss sieht die Digitalisierung im Alltag für jede von uns ein bisschen anders aus.

Bildungstagung

Die Bildungstagung der SEV-Frauen findet am 18. November im Hotel Bern in der Berner Altstadt statt. Das Detailprogramm findest du unter www.sev-online.ch/bildungstagung. Anmeldung mittels beiliegendem QR-Code:



VINCENT BRODARD antwortet

«Beim FVP-Angebot sind die letzten offenen Punkte geklärt»

Bei den Fahrvergünstigungen des Personals (FVP) waren noch die Rabatte auf Tageskarten, Tagesklassenwechsel und dem Gratis-Halbtax-Abo auszuhandeln. Was kam dabei heraus?

Ich denke, wir können mit dem Abschluss der FVP-Verhandlungen zufrieden sein. Die FVP-Vereinbarung 2022 wurde letztes Jahr abgeschlossen, und wir haben in der Zeitung vom 26. November 2021 ausführlich darüber berichtet. Offene Punkte gab es noch bei den Tageskarten, Tagesklassenwechseln und beim Halbtax-Abo.

Nun hat die Spannung ein Ende und wir können einige gute Nachrichten verkünden. Bis zum 31. Dezember 2025 gilt bei den Rabatten auf Tagesklassenwechseln und Tageskarten der Besitzstand, d. h. der Rabatt bleibt bei 50%. Ab dem 1. Januar 2026 beträgt er aber nur noch 35%.

Das Halbtax-Abo kann ab dem 1. Januar 2024 mit einem Rabatt von 35% gekauft werden. Für diejenigen, die am 31. Dezember 2023 ein solches Abo besitzen und es ohne Unterbrechung erneuern, bleibt es jedoch kostenlos.

Alle diese Punkte, wie auch die übrigen Elemente des FVP-Abkommens, sind für unsere Mitglieder und alle Beschäftigten der Branche sehr wichtig, da sie ein Lohnbestandteil sind. Und für die Rentnerinnen und Rentner ist der Zugang zum FVP-Angebot ein Bestandteil ihrer Rente.

Dessen Bedeutung zeigte sich mir erst kürzlich wieder bei der Teilnahme an verschiedenen Versammlungen, bei denen das Thema FVP auf den Tisch kam.

Rückblickend können wir stolz sein auf unsere Mobilisierung, die zum jetzigen Ergebnis geführt hat. Man darf nicht vergessen, dass das Bundesamt für Verkehr den Aktiven nur noch 20% Rabatt auf dem FVP-Angebot gewähren wollte und den Familienangehörigen sowie den Rentner:innen den Zugang zum FVP ganz verwehren wollte. Die mehr als 26 000 Unterschriften, die wir mit unserer Petition gesammelt haben, haben bei diesen schwierigen Verhandlungen ihr ganzes Gewicht in die Waagschale geworfen.

Zum Schluss nochmals die anderen Punkte des FVP-Abkommens 2022: Grundsätzlich sollen die Unternehmen ihrem Personal das FVP-GA 2. Klasse kostenlos abgeben und beim FVP-GA 1. Klasse im Jahr 2022 ihre bisherige Praxis beibehalten. Der Rabatt auf dem GA FVP für Familienangehörige und Rentner:innen sinkt per 1. Januar 2024 von 50% auf 35%, bleibt aber bei 50% für diejenigen, die schon vor dem 31. Dezember 2023 ein GA FVP besitzen und es danach ohne Unterbrechung erneuern.

Gewerkschaftssekretär Vincent Brodard ist für die FVP zuständig. Hast auch du eine Frage? Schreib uns an zeitung@sev-online.ch.

VERKEHRSBETRIEBE STI

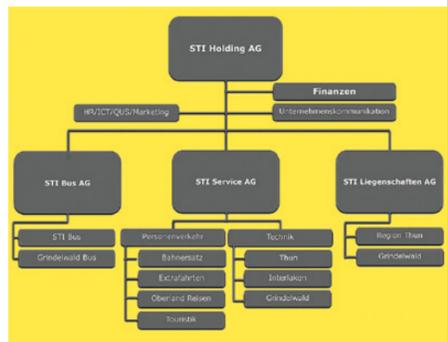
SEV-Petition «Ein GAV für alle!»

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Bei den Verkehrsbetrieben STI in der Region Steffisburg-Thun-Interlaken sammelt die SEV-Sektion Unterschriften für die Petition «Ein GAV für alle!» Denn die Leitung will mit einer neuen Holding-Struktur per 1. Januar 2023 die Geschäftstätigkeiten des öffentlichen Verkehrs, die kommerziellen Dienstleistungen und die Liegenschaftsbewirtschaftung in rechtlich eigenständige Tochtergesellschaften aufteilen will (siehe Organigramm). Dies, um die abteilungsberechtigten und die gewinnorientierten Geschäftstätigkeiten klar voneinander zu trennen, wie vom Bundesamt für Verkehr (BAV) nach den Subventionsskandalen bei öV-Betrieben gefordert, um dem Missbrauch von Subventionen besser vorzubeugen. Zentrale Dienste wie die Finanzen oder das HR werden in der STI Holding AG zusammengefasst.

Am 5. Januar hat die STI-Direktion den Mitarbeitenden der heutigen STI Gruppe – bestehend aus der STI Bus AG, der 2019 übernommenen Grindelwald Bus AG (GWB) und der STI Beteiligungen AG – mitgeteilt, dass sie per 1. Januar 2023 die Geschäftstätigkeiten des öffentlichen Verkehrs, die kommerziellen Dienstleistungen und die Liegenschaftsbewirtschaftung in rechtlich eigenständige Tochtergesellschaften aufteilen will (siehe Organigramm). Dies, um die abteilungsberechtigten und die gewinnorientierten Geschäftstätigkeiten klar voneinander zu trennen, wie vom Bundesamt für Verkehr (BAV) nach den Subventionsskandalen bei öV-Betrieben gefordert, um dem Missbrauch von Subventionen besser vorzubeugen. Zentrale Dienste wie die Finanzen oder das HR werden in der STI Holding AG zusammengefasst.

Was heisst dies für die Arbeitsverhältnisse? Zwar werden die Mitarbeitenden der neuen STI



Organigramm der STI Gruppe ab 1. Januar 2023.

Bus AG dem geltenden GAV STI Bus AG unterstellt sein, samt einem grossen Teil der heutigen Mitarbeitenden der GWB, die bisher keinen betrieblichen GAV hatten und nicht mal eine Personalkommission. Aber für die Mitarbeitenden der künftigen STI Holding AG, STI Service AG und der STI Liegenschaften AG sieht die Leitung nur OR-Arbeitsverträge basierend auf einem Personalreglement vor, keinen GAV.

Ausgliederung aus dem GAV

«Damit wird eine unbestimmte Anzahl Mitarbeitende der heutigen STI Bus AG aus dem GAV ausgelagert, insbesondere das Werkstattpersonal», sagt SEV-Gewerkschaftssekretärin Susanne Oehler. «Ihre Arbeitsbedingungen muss die Leitung dank dem OR-Artikel 333 ein Jahr lang unverändert lassen, doch sie könnte 2024 die Arbeitsbedingungen einseitig anpassen, ohne darüber mit dem Personal bzw. dem SEV zu ver-

handeln, falls diese Bedingungen nicht in einem GAV festgeschrieben sind.» So hat die Direktion im «PersonalFlash» vom 30. März schon angekündigt, dass sie für die STI Service AG und die STI Holding AG ein neues Lohnsystem erarbeitet.

«Der SEV hat angesichts der neuen BAV-Vorschriften Verständnis für die neue Holding-Struktur», sagt Susanne Oehler. «Diese schliesst aber einen einzigen GAV für die ganze Gruppe keineswegs aus, wie in diversen Transportunternehmungen gezeigt wird. Ein GAV für alle verhindert Ungleichheiten im Unternehmen und vereinfacht Verhandlungen über Personalbelange. Darum setzt sich der SEV für diese Lösung ein. Gar nicht einverstanden ist der SEV mit der geplanten Auslagerung von Mitarbeitenden aus dem laufenden GAV, ohne darüber mit uns als Sozialpartner zu verhandeln», hält Oehler fest. Doch die Direktion hat dem SEV am 3. März bei einer Aussprache recht deutlich klargemacht, dass sie an der Ausgliederung von Personal aus dem GAV festhalte.

Darum sammelt die SEV-Sektion STI nun bis 1. Mai Unterschriften für die Petition «Ein GAV für alle!» Diese fordert: «Der heute geltende GAV STI Bus AG muss für das ganze Personal der zukünftigen STI Holding AG angewendet werden. Keine Auslagerungen in OR-Arbeitsverträge mit einem Personalreglement!» Falls die Direktion diesem Anliegen des Personals nicht nachkommt, «werden die Unterzeichnenden an den Versammlungen des SEV weitere Massnahmen beschliessen, um die Ernsthaftigkeit dieser Forderung zu bekräftigen», heisst es in der Petition.



Unia-Regionalsekretär Blaise Carron ist am 1. April vom Bezirksgericht Martigny vom Vorwurf der versuchten Nötigung freigesprochen worden. Das Gericht wies die von der Walliser Staatsanwaltschaft erhobene Anklage ab. Denn es kam zum Schluss, dass der Gewerkschafter das Recht hatte, einen Brief an einen Partner des Autoteile-Herstellers Adatis in Martigny zu schreiben, um die in dieser Firma geltenden Lohnbedingungen – 2639 Franken netto pro Monat – anzuprangern, wie er es im Juli 2019 getan hat. Die Niederlassung des französischen Konzerns AdduXi hat noch nicht entschieden, ob sie gegen das Urteil Berufung einlegen wird. Unia freut sich über das Urteil und wertet es als «positiv für die Anerkennung der Gewerkschaftsrechte».

Das Bundesgericht hat es verpasst, den Mutterschutz zeitgemäss auszulegen. Laut dem kürzlich publizierten Urteil darf eine Parlamentarierin, die Mutter wird, während des Mutterschaftsurlaubs ihre politischen Rechte nicht ausüben, indem sie an Parlamentssitzungen teilnimmt. Das geltende Recht gehe in diesem Fall von einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit aus. Somit habe die Politikerin – Nationalrätin Katrin Bertschy, GLP/BE – den Lohnersatz zurecht verloren, und zwar auch für alle anderen Erwerbstätigkeiten, die sie neben dem politischen Amt ausübt. Um dies zu ändern sei eine Gesetzesänderung nötig. Eine solche ist zwar ein politischer Entscheid, doch hätte hier das Bundesgericht mit einem anderen Urteil vorspüren können.



Am 31. März lanciert die Hauptversammlung der SEV-VPT-Sektion STI die Petition «Ein GAV für alle!» und zeigt der STI-Direktion damit die gelbe Karte.

LINK ZUM RECHT

Mobbingfälle vor Gericht

§ **Rechtsschutzteam SEV**
zeitung@sev-online.ch

Im August 2020 haben wir in dieser Rubrik einige Erläuterungen zum Begriff Mobbing gegeben. Nun folgen einige Beispiele von Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema, unabhängig davon, ob sie das Vorliegen von Mobbing anerkannt haben oder nicht.

Die ordentliche Kündigung eines Arbeitsvertrags ist missbräuchlich, wenn sie in einer der in Art. 336 Abs. 1 OR aufgeführten Situationen erfolgt. Ein Missbrauch kann sich auch in anderen vergleichbaren Situationen zeigen, insbesondere dann, wenn der Kündigungsgrund auf eine Verletzung der Arbeitgeberpflichten zurückzuführen ist.

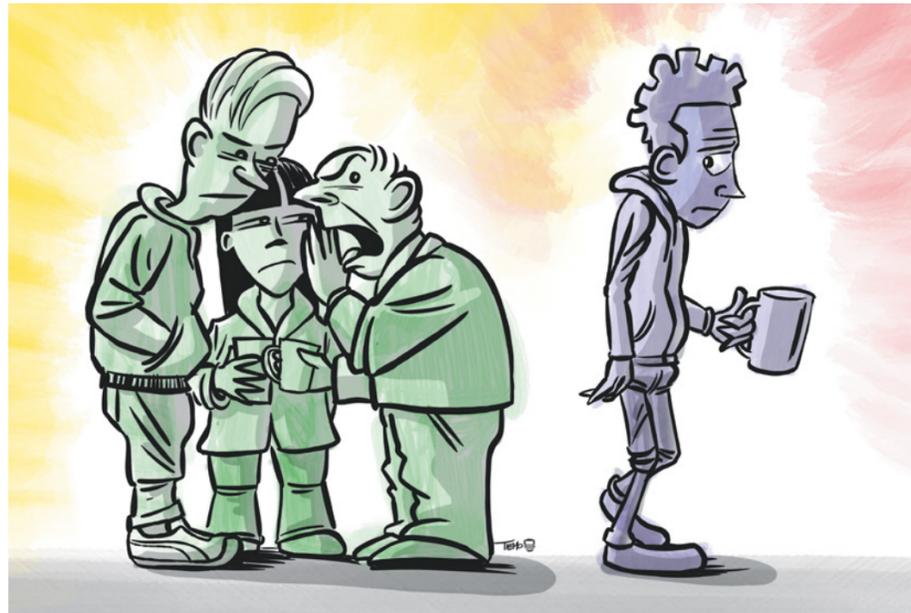
Artikel 328 OR regelt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Diese besagt, dass er die Persönlichkeit des Arbeitnehmers schützen und achten muss, auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen hat, für die Wahrung der Sittlichkeit sorgt, zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität des Arbeitnehmers die nach der Erfahrung gebotenen, nach dem Stand der Technik anwendbaren und den Verhältnissen des Betriebes oder Haushaltes angemessenen Massnahmen treffen muss, soweit es das Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeit billigerweise von ihm verlangen können.

Psychische Belästigung oder Mobbing stellen laut einem Urteil des Bundesgerichts vom 10. Juni 2020 einen Verstoß gegen Artikel 328 OR dar.

Eine Kündigung ist missbräuchlich, wenn der Arbeitgeber seine eigene Verletzung der Fürsorgepflicht ausnutzt. Dies ist der Fall, wenn die Kündigung mit einer Arbeitsunfähigkeit begründet wurde, die durch eine dem Arbeitgeber zuzuschreibende Mobbing-Situation verursacht wurde. Dies ist beispielsweise auch der Fall, wenn der Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer mit schwierigem Charakter konfrontiert ist und einen Konflikt eskalieren lässt, ohne etwas zu tun, um ihn zu entschärfen, und dann dem Arbeitnehmer kündigt, mit der Begründung des schlechten Arbeitsklimas aufgrund seines Charakters.

Definition

Mobbing wird definiert als sich über einen längeren Zeitraum hinziehende feindselige Äusserungen und/oder Handlungen, mit denen eine oder mehrere Personen versuchen, eine Person am Arbeitsplatz zu isolieren, an den Rand zu drängen oder sogar auszugrenzen. Das Opfer befindet sich oft in einer Situation, in der jede einzelne Handlung als erträglich angesehen werden kann, während die Gesamtheit der Handlungen eine Destabilisierung der Persön-



lichkeit darstellt, die bis zur beruflichen Eliminierung des Opfers geht. Mobbing kann darin bestehen, die betroffene Person daran zu hindern, sich zu äussern und zu kommunizieren, sie zu isolieren, ungesunde Gerüchte über sie zu verbreiten, ihr ohne Rücksprache Aufgaben zuzuweisen oder zu entziehen oder ihr Aufgaben zu übertragen, die deutlich unter oder über ihren Qualifikationen liegen. Dies mit dem Ziel, das Opfer zu entwerten.

Mobbing liegt nicht allein aufgrund eines Konflikts in den Arbeitsbeziehungen vor, einer Unvereinbarkeit der Charaktere, eines schlechten Arbeitsklimas oder weil ein Vorgesetzter seinen Pflichten gegenüber seinen Mitarbeitern nicht immer nachgekommen wäre. Auch wenn ein Arbeitnehmer, sogar unter Androhung von Sanktionen, aufgefordert wird, seinen Pflichten nachzukommen, ist dies noch kein Mobbing.

Im Oktober 2004 stellte das Bundesgericht eine psychische Belästigung im Sinne von Artikel 328 OR fest, als ein Arbeitnehmer ausgegrenzt und unter Druck gesetzt wurde, der wahrscheinlich darauf abzielte, ihn zur Kündigung zu bewegen. Er hatte Anweisungen erhalten, die eine unangemessene, harte, ungerechte, verletzend, herabsetzende und beleidigende autoritäre Haltung widerspiegelten. In einem anderen Fall vom April 2003 hat das Bundesgericht ebenfalls Mobbing festgestellt, diesmal ging es um negative Kommunikation, sehr grosse Aggressivität, ständige berufliche Disqualifizierung, wiederholten Machtmissbrauch und Schikanen aller Art, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitszeiten und Ferien.

In einem weiteren Fall vom Juni 2020 ging das Bundesgericht hingegen nicht von Mobbing aus, bei dem es um das verabscheuungswürdige Verhalten eines Direktors gegenüber einer Unter-

gebenen ging, allerdings nur für eine begrenzte Zeit im Zusammenhang mit einer objektiv schwierigen Übergangszeit. Es gab in diesem Fall einen Konflikt zwischen zwei unvereinbaren Persönlichkeiten, dem Direktor und der Betroffenen. Diese neigte dazu, sich mit dem Projekt zu identifizieren. Da sie eine verantwortungsvolle, gut bezahlte Position innehatte, konnte von ihr eine überdurchschnittlich hohe Stress- und Kritikresistenz erwartet werden.

Auch in einem Fall vom August 2007, in dem es zwischen einem Arbeitnehmer und einer Vorgesetzten zu Meinungsverschiedenheiten über das Konzept der auszuführenden Arbeit kam, wurde kein Mobbing festgestellt. Die Vorgesetzte wollte ein einheitliches Konzept durchsetzen, wobei der Arbeitnehmer nicht ertragen konnte, sich ihren Vorstellungen zu beugen. Zwar hatte die Vorgesetzte zweifellos einige Ungeschicklichkeiten begangen, dies aber nicht mit der erkennbaren Absicht, dem Arbeitnehmer zu schaden. Sie hatte ihre Auffassung durchgesetzt, wogegen der Arbeitnehmer opponierte. Das Bundesgericht stellte fest, dass der Umstand, dass ein Konflikt nicht optimal bewältigt werden konnte, nicht mit Mobbing gleichzusetzen ist.

Voraussetzungen

Wer behauptet, gemobbt zu werden, muss dies beweisen (Art. 8 ZGB). Da dies aufgrund der Besonderheiten des Mobbing im Allgemeinen jedoch schwierig zu beweisen ist, muss sein Vorhandensein meist aufgrund mehrerer, übereinstimmender Indizien angenommen werden. Und da es häufig keine direkten Zeugen für derartige Verletzungen gibt, können auch andere Indizien berücksichtigt werden, insbesondere Aussagen von Personen, denen sich das Opfer

anvertraut hat. Es ist unzulässig, von vornherein die Aussagen anderer Personen auszuschliessen, die ebenfalls Opfer von feindseligem Verhalten geworden sind und Ressentiments gegen den Täter hegen.

Der Richter hat einen Ermessensspielraum, um anhand der Umstände des Einzelfalles zu entscheiden, ob die vorliegenden Indizien auf Mobbing schliessen lassen oder nicht. Allein die Tatsache, dass ein Verhalten nicht in allen Punkten der Definition von Mobbing entspricht, schliesst eine rechtswidrige Persönlichkeitsverletzung nicht zwangsläufig aus; dies kann insbesondere bei einem kritikwürdigen «nicht-diskriminierenden» Verhalten der Fall sein, das mehrere Angestellte belastet.

Die Mehrheit der Lehrmeinung, die darin einem kantonalen Urteil folgt, erkennt an, dass ein Arbeitgeber, der alle zumutbaren Massnahmen zur Beendigung des Mobbing ergriffen hat, berechtigt ist, die belästigte Person und nicht die belästigende Person zu entlassen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt. Dies ergibt sich aus der Vertragsfreiheit des Arbeitgebers, der ein Arbeitsverhältnis beenden darf.

Andererseits verstösst ein Arbeitgeber, der nicht verhindert, dass sein Arbeitnehmer gemobbt wird, gegen Artikel 328 OR. Nach dieser Bestimmung muss der Arbeitgeber die Persönlichkeit des Arbeitnehmers nicht nur achten, sondern auch schützen; er muss also nicht nur selbst von Mobbinghandlungen absehen, sondern auch angemessene Massnahmen ergreifen, wenn die Persönlichkeit des Arbeitnehmers durch andere, insbesondere durch andere Mitarbeitende verletzt wird.

Im Juni 2020 hielt das Bundesgericht auf der Grundlage von Artikel 101 OR fest, dass ein Arbeitgeber für Persönlichkeitsverletzungen durch Vorgesetzte oder Personalverantwortliche haftbar gemacht werden kann. So wurde beispielsweise das Verhalten des Direktors einer Aktiengesellschaft bestraft, der des Mobbing gegenüber einer seiner direkten Untergebenen beschuldigt wurde. In mehreren anderen Fällen hat das Bundesgericht auch den Generalsekretär eines Vereins, einen Fussballtrainer oder einen Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen.

Artikel 101 OR führt eine sozusagen kausale Haftung ein. Seine vorbehaltlose Anwendung kann jedoch dann zu streng sein, wenn der Arbeitgeber alle erforderlichen Präventions-, Organisations- und Überwachungsmaßnahmen ergriffen hat und es in seinem Betrieb trotzdem zu Mobbing gekommen ist, ohne dass er es wissen konnte. Auch kann sich ein Arbeitgeber gemäss Artikel 328 OR von seiner Haftung befreien, indem er nachweist, dass er die zumutbaren Massnahmen ergriffen hat, um Mobbing zu verhindern oder zu beenden. Die Gerichte haben also noch viel Arbeit vor sich...

LESER/INNENBRIEF

Würdigung des Wirkens von Esther Frisch



**Beat Wüest,
Bern**

Esther Frisch war für viele von uns Eisenbahnern ein Begriff. Jahr für Jahr verteilte sie dem Personal an Weihnachten rund 4500 selbstverfasste Gedichtshefte. Zudem verfasste sie drei Bücher mit Erzählungen und Gedichten rund um die Eisenbahn. Am 2. April ist sie im 88. Altersjahr verstorben. Die Abdankung fand am 8. April in der reformierten Kirche Köniz im engen Familienkreis statt. Ich durfte mit ein paar weiteren Eisenbahnern daran teilnehmen und ihr Wirken kurz würdigen.

Ich habe Frau Frisch in meiner beruflichen Zeit als Personalchef der Bauregion Bern kennengelernt. Sie hat mich damals angefragt, ob sie neben dem Lokpersonal auch dem Personal der Baudienste für die harte Arbeit, die sie leisten, danken kann; dies mit der Abgabe ihres Heftes mit ihren selbstverfassten Gedichten und ihren Worten des Dankes an das Eisenbahnpersonal. Als Mitglied der Heilsarmee spürte ich zu Esther auch eine geistige Verbindung. Sie verstand es, in aller Bescheidenheit ihren christlichen Glauben in ihren Gedichten zum Ausdruck zu bringen. Esther hat mit ihren Büchern und

Heften vielen Menschen Freude bereitet. In ihrem Gedicht «Die Menschen bei der Bahn» schreibt sie: *Fast nirgends sonst, wie bei der Bahn, kommt es auf jeden Menschen an, der zuverlässig – Tag und Nacht – oft unbemerkt die Arbeit macht. Bei Schnee und Nebel, Eis und Wind, die Menschen stets im Einsatz sind. Oft müssen sie ihr Leben wagen: Bei Sturmnacht, an Gewittertagen, im Bahnhof, Werkstatt, auf der Strecke sind sie besorgt zu jeder Zeit, um uns'rer Bahnen Sicherheit!*

Esther sagte von den Eisenbahnern immer: «Sie sind meine Familie!» In einem ihrer letzten Hefte aus

dem Jahr 2014 bittet sie im Gedicht «Schutzengel» Gott um Schutz für sie: *Schutzengel mögen euch begleiten zu allen Nacht- und Tageszeiten. Auch wenn ihr auf dem Heimweg seid, kein Lebenszeichen weit und breit, ihr könnt auf Gottes Schutz vertrauen, weil seine Engel auf euch schauen! Doch braucht's, dass jemand im Gebet, in treuer Liebe zu euch steht! Nehmt meinen Rat mit auf die Fahrt, dass ihr von Unglück stets bewahrt! Schon steht an meiner Lebensreise s'Signal zum letzten Abstellgleis, doch führt von dort die Himmelsweiche zu Jesus in sein Friedensreich!* Esther, b'hüet di Gott, mir vermisse di.

LOHNSYSTEM SBB

«Der SEV unterstützt euch!»

Chantal Fischer
chantal.fischer@sev-online.ch

Die SBB führt am 1. Juni 2022 ein neues Lohnsystem ein. Wie es dazu gekommen ist und was die Mitarbeitenden der SBB zu erwarten haben, weiss SEV-Gewerkschaftssekretär Patrick Kummer.

Wieso gibt es ein neues SBB-Lohnsystem?

Die SBB wollte ein Lohnsystem, mit dem Führungskräfte mehr Handlungsspielraum erhalten. Dazu machte sie die Sicherung des Valida-Vorruhestandsmodell abhängig von einer Einigung über das Lohnsystem.

Wie steht der SEV zu diesem neuen Lohnsystem?

Aus Sicht des SEV wäre es grundsätzlich nicht nötig gewesen, ein neues Lohnsystem einzuführen. Zudem fehlten im ursprünglichen Vorschlag der SBB einerseits Sicherheiten für die Mitarbeitenden. Andererseits enthielt der Vorschlag eine für uns inakzeptable Umverteilung von finanziellen Mitteln innerhalb der Teams. An den Verhandlungen ist es uns gelungen, beide Fehler im System zu beheben.

Eine konkrete Beurteilung des neuen Lohnsystems lässt sich aber erst nach der ersten Umsetzung 2023 vornehmen. Aus heutiger Sicht bringt das neue Lohnsystem durchaus auch Vorteile mit sich:



Patrick Kummer gehört dem Lohnteam SEV an.

beim neu geschaffenen Zusatzbudget beantragt. Dieses Zusatzbudget wird jeweils an den jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen definiert.

3. Zukünftig sind Anstellungen unterhalb des Basiswerts eines Lohnbandes nicht mehr möglich. Dieser Grenzwert 90% war für die betroffenen Leihabgängerinnen und Leihabgänger schwer nachvollziehbar und konnte nun abgeschafft werden.

4. Die Lohnentwicklung wird von der Personalbeurteilung entkoppelt. Die Bewertung in der Personalbeurteilung und der direkte Zusammenhang zur Lohnentwicklung fällt weg. Leistung und Verhalten werden aber weiterhin relevant sein für die Lohnentwicklung.

Wie unterstützt der SEV seine Mitglieder bei der Umstellung auf das neue Lohnsystem?

Ende Mai 2022 wird der SEV zwei Videos veröffentlicht. Eines mit Erklärungen zum neuen Lohnsystem; so kurz und knapp wie möglich, aber so ausführlich wie nötig. Das zweite Video mit einigen Empfehlungen unsererseits. Aufbauend auf den Informationen in den Videos organisieren wir in der Westschweiz, im Tessin und in der deutschsprachigen Schweiz offene Frage- und Diskussionsrunden zum Lohnsystem. Das Ziel dieser Frage- und Diskussionsrunden ist es, offene Fragen und Unklarheiten direkt im persönlichen Austausch zu besprechen und zu klären. Die Termine werden gleichzeitig wie die Videos online aufgeschaltet. Ich selbst werde sofern möglich an allen Terminen ebenfalls vor Ort sein.

1. Bei den Anforderungsniveaus A bis D gibt es einen Grundanteil, anders als bei den höheren Anforderungsniveaus jedoch keinen Leistungsanteil. Die Lohnentwicklung in den Anforderungsniveaus A bis D ist somit gesichert und nur bei sehr gravierenden und nachweisbaren Verfehlungen bei Leistung und Verhalten durch die Teamleiterin oder den Teamleiter beeinflussbar.

2. Bei hervorragender Leistung können zusätzlich zum Grund- und Leistungsanteil Mittel für die nachhaltige Lohnentwicklung gewährt werden. Diese müssen jedoch nicht, wie von der SBB ursprünglich geplant, innerhalb der Teams umverteilt werden. Zusätzliche Mittel werden durch die Teamleiterin oder den Teamleiter

UKRAINE

Nein zu Putins Krieg



Trotz heftigem Schneetreiben sind am 2. April Tausende dem Aufruf von Gewerkschaften und andern Organisationen zu einer Friedenskundgebung in Bern gefolgt und haben ein sofortiges Ende des russischen Angriffs auf die Ukraine gefordert.

AUFRUF ZUM 1. MAI

Frieden. Freiheit. Solidarität

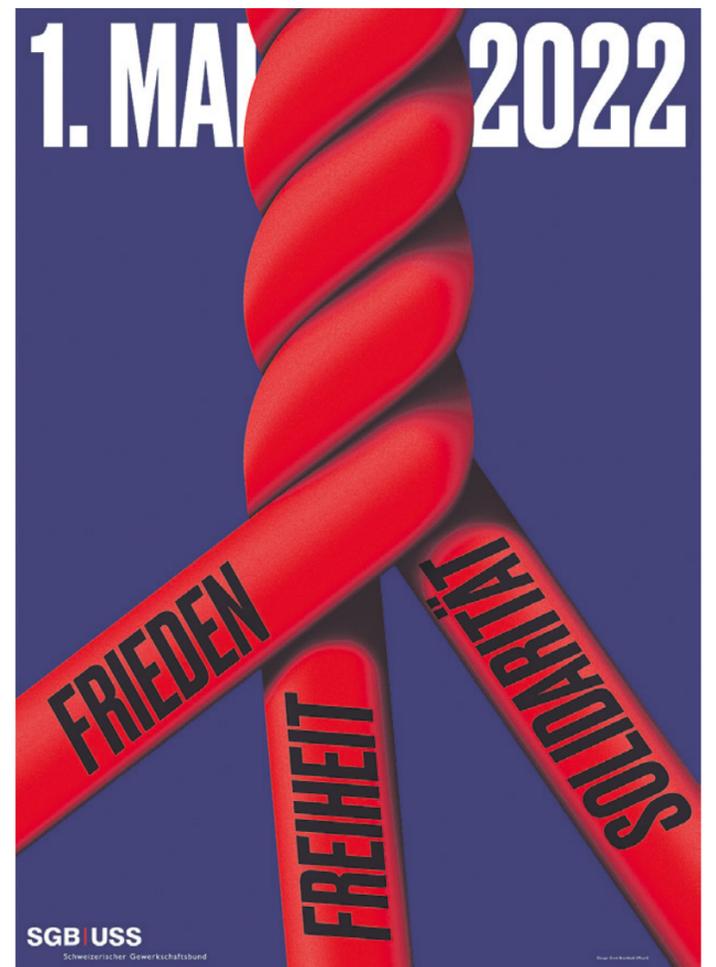
SGB. Der Krieg schlägt wieder in Europa zu. Mit der von Russland und Wladimir Putin angeführten Aggression gegen die Ukraine ist die militärische Gewalt eines Staates gegen einen anderen auf unseren Kontinent zurückgekehrt. Sie führt zu Tod, Elend und Unsicherheit. Sie hat Flucht und Zwangsumsiedlung sehr grosser Bevölkerungsgruppen zur Folge. Sie zerstört nachhaltig die Lebensgrundlage der ganzen ukrainischen Bevölkerung.

Was sie jedoch nicht zerstören kann, ist das Streben eines Volkes nach Selbstbestimmung. Die Ukrainerinnen und Ukrainer haben sich frei für einen Weg für ihr Land, seine Institutionen und seine wirtschaftliche Entwicklung entschieden. Sie haben auf beeindruckende Weise Widerstand und Durchhaltevermögen gegen die Unterdrückung durch eine weitaus überlegene Macht demonstriert.

Wie immer gibt es keinen Krieg, der die Bevölkerung verschont. Die Reichsten schaffen es meist, sich dem wirtschaftlichen Leid und den Gefahren des Kampfes zu entziehen. Die Hauptlast des Krieges tragen die einfachen Arbeiterinnen und Arbeiter und natürlich die Schwächsten und Ärmsten. Ihnen gilt unsere Unterstützung. (...)

Die Freiheit der Völker, über ihre Organisation und ihr Schicksal zu entscheiden, ist die Voraussetzung für die Ausübung und den Schutz sozialer Rechte. Selbstbestimmung in demokratischen Institutionen ist die Voraussetzung, um für seine Arbeit, für ein faires Einkommen und ein Leben in Würde kämpfen zu können: Dieses Recht verteidigen ukrainische Gewerkschafter:innen, aber auch mutige Engagierte in Russland. Und es ist auch genau das, was die brutale Militär- und Polizeiunterdrückung der russischen Regierung zu zerschlagen versucht.

Schliesslich gilt: Echte Solidarität unter Arbeitnehmer:innen fin-



det über Grenzen hinweg und unabhängig von der Nationalität statt. Wir wollen, dass Kriegsflüchtlinge in der Schweiz ein offenes Gastland finden, und dass die Schweiz ihren grösstmöglichen Teil zur Unterstützung der Zivilbevölkerung in der Ukraine beiträgt, die unter den Folgen des Krieges leidet. Die Nachbarländer, die wie immer die Hauptlast der Versorgung tragen, müssen schnell und effizient materiell unterstützt werden.

Der Krieg konfrontiert Millionen von Frauen, Männern und Kindern mit dem absoluten Horror. Unsere Antwort darauf ist uneingeschränkt-

tes Engagement, in der Schweiz und auf internationaler Ebene. Für Frieden, Freiheit und Solidarität.

Veranstaltungen

SGB-Liste: www.mai2022.ch
Einige Veranstaltungen finden am 30. April statt, z.B. in Aarau, Freiburg, Luzern, St. Gallen. Zum Teil wird an beiden Tagen gefeiert, z.B. in Zürich (Demo am Sonntag).

SEV-Redner:innen am 1. Mai:
Edith Graf-Litscher in Konstanz, Urs Huber in Olten, Giorgio Tuti in Burgdorf, Hanny Weissmüller in Sion

LUZERN

Eier-Tütsch-Aktion



Unter dem Motto «Durchatmen nach zwei Jahren Pandemie» besuchte der SEV am 5. April das Zuppersonal in Luzern und brachte Ostereier mit.



LPV-Zentralpräsidentin Hanny Weissmüller (3. von links) und LPV-Zentralsekretär Marcel Maurer (2. von rechts) mit Kolleg:innen anderer europäischer Gewerkschaften vor dem DAC4EU-Zug in Görlitz (D).

DIGITALE AUTOMATISCHE KUPPLUNG

Der Schienengüterverkehr hat Zukunft

Peter Anliker
zeitung@sev-online.ch

«Der Schienengüterverkehr in der Schweiz und in Europa soll zukunftsfähig werden.» Das schreibt SBB Cargo, und mit «zukunftsfähig» meint SBB Cargo effizienter, automatischer und digitaler.

Ein zentrales Element ist dabei die Einführung der digitalen automatischen Kupplung, kurz DAK. Im Rahmen eines europäischen Projektes DAC4EU, was ungefähr ausgedeutet werden kann mit «digitale automatische Kupplung für Europa», ist ein sogenannter «Demonstratorzug» oder Testzug in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterwegs, der zeigen soll, was die DAK kann. Es wird getestet, wo allenfalls noch Schwächen sind, und die neue Kupplung unter «realen Betriebsbedingungen» erprobt.

SBB Cargo nutzt die automatische Kupplung schon seit 2019 im kombinierten Binnenverkehr. Die DAK geht einen Schritt weiter: Die Wagen sind untereinander mit einer digitalen automatischen Kupplung verbunden, die nicht nur die mechanische und pneumatische Verbindung sicherstellt, sondern mit einer durchgehenden Strom- und Datenleitung auch die Datenkommunikation über den gesamten Zugverbund möglich macht. Das bringt insbesondere einen Zeitgewinn bei der Bremsprobe;

SBB Cargo rechnet bei einer herkömmlichen Bremsprobe mit 40 Minuten, bei einer automatischen mit 10 Minuten. Auf einem Tablet kann der Bremszustand jedes Wagens abgelesen werden, damit besteht immer Übersicht über die Bremszustände des ganzen Zuges. Ausserdem sind von der automatischen Reihung bis zu den

digitalen Wagenzustands- und Leistungsinformationen weitere Fortschritte mit der Digitalisierung verbunden.

Die Vorteile der DAK sind augenfällig: Der Zeitgewinn macht den Güterverkehr auf der Schiene effizienter, kostengünstiger und damit konkurrenzfähiger. Die Kunden wissen dank

dem digitalen Datenfluss auch immer, wo sich ihre Ware im Moment befindet und wann diese ausgeliefert wird. Die Branche erhofft sich damit eine Verlagerung von der Strasse auf die Schiene und damit einen umweltschonenderen Verkehr. Deshalb ziehen für diese Innovation alle Beteiligten an einem Strick: die verladende Wirtschaft auf Kundenseite, die Bahnen als Leistungserbringer und die Politik, die einerseits bei der Finanzierung helfen muss, andererseits durch die Umlagerung auf die Schiene den Klimazielen näher kommt.

Noch ist die DAK nicht verwirklicht. Gegenwärtig geht es darum, das System im Alltag zu testen und Fehler auszumerzen. Die Umstellung auf das neue System wird zu einem Kraftakt. Während der Umstellungszeit – SBB Cargo geht optimistisch von zwei bis sechs Jahren aus – wird es zu einem gemischten Einsatz verschiedener Kupplungssysteme kommen, was die Unfallgefahr erhöht.

Die Gewerkschaften bringen sich ein

Auch die Gewerkschaften des Bahnpersonals, auf europäischer Ebene zusammengeschlossen in der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF), verschliessen sich der DAK nicht. Sie verlangen aber einerseits Arbeitsplatzgarantien, andererseits die Entwicklung von Perspektiven für die zukünftige Tätig-

Neue Berufsbilder Cargo: SBB legt Bewertungsgrundlagen nach SEV-Intervention offen

Die neuen Berufsbilder von SBB Cargo sind durch die Lohnspezialisten des Konzerns SBB im Herbst nur teilweise befriedigend bewertet worden. Darum hat die Verhandlungsgemeinschaft (VG) der Gewerkschaften angeführt vom SEV im Dezember mit der Cargo-Leitung zusätzlich zur Übernahme der SBB-Lohnmassnahmen vereinbart, über die Bewertung der Berufsbilder zu verhandeln.

Nach dem Start der Verhandlungen im Februar wollte SBB Cargo die Grundlagen für die Einreihung der 18 Berufsbilder zuerst nicht offenlegen mit der Begründung, dass das zuständige SBB-Kompetenzzentrum diese nicht herausgebe. Nach Intervention des SEV legt die SBB der VG diese Bewertungsgrundlagen nun zur Überprüfung vor. «Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, weil nach unserem GAV-Ver-

ständnis die Gewerkschaften als Vertragspartnern bei allen Bewertungen die Grundlagen auf Verlangen prüfen können sollten», sagt SEV-Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn. «In den aktuellen Diskussionen mit dem Konzern ist dies aber ein Meilenstein. Damit rückt nach vier Verhandlungsrunden zu den Bewertungen ein akzeptables Verhandlungsergebnis in Griffnähe, auch zu den Prüfern Wagenladung.»

Noch gelte es aber letzte Fragen zu klären und Vereinbarungen aufzusetzen, die allen Situationen gerecht werden, sagt Hadorn. «Wir wissen, dass die andauernde Ungewissheit für das Cargo-Personal eine Zumutung ist. Doch wir bitten noch um etwas Geduld, denn wir brauchen nicht Schnellschüsse, sondern qualitativ gute Vereinbarungen und Verträge. Sobald diese stehen, werden wir informieren.» SEV

EINZELWAGENLADUNGSVERKEHR

Bahnanteil nicht nur halten, sondern erhöhen!

keit sowie die Schaffung europaweit harmonisierter Qualifizierungsanforderungen für alle sicherheitsrelevanten Berufe einschliesslich der Bereiche Rangieren und Wagenprüfung.

Der SEV und seine Mitglieder stehen bei der Entwicklung, Erprobung und Einführung der digitalen automatischen Kupplung nicht abseits. LPV-Zentralpräsidentin Hanny Weissmüller hatte im letzten Juni Gelegenheit, zusammen mit LPV-Zentralsekretär Marcel Maurer den Testzug im deutschen Görlitz im Einsatz zu sehen: «Wir wurden eingeladen, um in der Schweiz Werbung für das System zu machen, damit unter den Kolleginnen und Kollegen die Akzeptanz dafür wächst», vermutet sie. Weissmüller macht sich aber keine Illusionen: «Als wir in Görlitz waren, gab es noch viele Probleme. Und die Verbindung zur Lokomotive fehlte noch. Die Schweiz ist in Bezug auf die automatische Kupplung europaweit am weitesten, aber bis sie flächendeckend eingeführt werden kann, braucht es noch viel. Es müssten 80 000 Wagen umgerüstet werden – möglichst gleichzeitig, das ist ein Kraftakt. In Russland funktioniert das seit dem Zweiten Weltkrieg, aber in einem geschlossenen System. Die Einführung der automatischen Kupplung wäre wünschenswert, weil sie weniger gefährlich und sicherer ist.» Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der ETF stellt sie Forderungen: Es braucht Investitionen in den öffentlichen Eisenbahnverkehr, es braucht Personal auf den Zügen, die Sicherheit von Passagieren und Personal muss im Zentrum stehen und es braucht Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze.

TS-Zentralpräsident Sandro Kälin hat als Technischer Kontrollleur Cargo schon Erfahrungen mit der automatischen Kupplung gemacht. Er hat keine Angst vor den Neuerungen, hofft vielmehr auf Erleichterungen bei der Arbeit. Doch noch gibt es dabei Schwierigkeiten: «Der Seilzug, den es zum Auslösen der «automatischen» Kupplung braucht (siehe Titelbild), reisst manchmal – dann fällt man hintenüber.» Automatische Kupplungen gebe es auf einzelnen Strecken, in der Fläche sei das digitale System aber noch nicht angekommen. Im Moment werde am Einbau gearbeitet, wann aber wirklich damit gestartet werden könne, sei noch nicht bestimmt. Die automatische Bremsprobe wäre eine Erleichterung bei der Arbeit, der Einmannbetrieb bei Cargo mit Funkfernsteuerung könnte zu Personalabbau führen. In Zukunft werde es aber kompetente Leute brauchen, den traditionellen «reinen» Rangierarbeiter wird es in Zukunft nicht mehr geben. Da mit dem neuen System die Unfallgefahr sinke, überwiege für ihn das Positive.

Das sieht RPV-Zentralpräsident Danilo Tonina ähnlich. Die vollständige Einführung werde eine langwierige Geschichte, und die gegenwärtigen Vorstellungen über den Zeitraum der Einführung seien wahrscheinlich falsch – mit Wiedereinführungen von Wagenladungsverkehr dank dem neuen System rechnet er in den nächsten zehn Jahren nicht. Die digitale automatische Kupplung müsse eine Erleichterung der Arbeit bringen, sonst mache sie keinen Sinn. Die Erleichterung der körperlich schweren Arbeit sei «entscheidend» und der Gesundheitsschutz das Wichtigste. Ein Problem wäre es dagegen, wenn das Ziel vor allem in einem Personalabbau bestünde. Der Nachwuchs beim Rangierpersonal komme voll in dieses neue Berufsbild und stehe dem System aufgeschlossen gegenüber.

Als Gewerkschaftssekretär befasst sich Philipp Hadorn mit dem Dossier. Digitalisierung und Automatisierung dienen der Weiterentwicklung des Schienengüterverkehrs und damit auch der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene und der Sicherung von Arbeitsplätzen, deshalb stehe der SEV dem Projekt positiv gegenüber. Er fordert aber, dass die Mitarbeitenden und die Sozialpartner in die Transformationsprozesse miteinbezogen und die Anpassung von Berufsbildern und Kompetenzen sorgfältig geplant werden. Für Hadorn steht fest, dass die Einführung noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Deshalb warnt er auch vor einem überstürzten Vorgehen und vor Euphorie. Damit der Güterverkehr als Ganzes am Schluss nicht geschwächt wird, braucht es für die Entwicklung und die Umstellung auf das neue System eine separate, zusätzliche Entwicklung.

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Der Bundesrat hat am 30. März den Bericht «Zukünftige Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche» verabschiedet. Dazu soll nun das Departement Uvek bis Ende September eine Vernehmlassungsvorlage mit zwei «Stossrichtungen» erarbeiten: Einstellung des Einzelwagenladungsverkehrs (EWLV) oder Weiterentwicklung mit Finanzhilfe des Bundes. Der Bericht empfiehlt Weiterentwicklung. Der SEV begrüsst dieses Bekenntnis zum EWLV, fordert aber eine dritte Stossrichtung auf der Basis eines ambitionierten Verlagerungsziels.

«Schienengüterverkehr in der Fläche» ist – im Gegensatz zum Transitverkehr – der Binnen-, Import- und Exportverkehr. Hier fokussiert der Bericht auf eine von drei Produktionsformen, den EWLV. Dieser macht mit jährlich rund 600 000 zugestellten Wagen 58 % des Schienengüterverkehrs in der Fläche aus, die Ganzzüge 30 % und der Kombinierte Verkehr 12 % (Stand 2019). Im Zentrum des Berichts steht die Frage, ob der EWLV eingestellt oder weiterentwickelt und verbessert werden soll, und wenn ja, wie.

Im EWLV werden einzelne Wagen oder Wagengruppen aus Anschlussgleisen oder Terminals für den Umschlag zwischen Bahn, Strasse und/oder Schiff gesammelt, zu Zügen formiert und in Rangierbahnhöfe gefahren. Dort werden sie je nach Bestimmungsort neu zusammengestellt und am Zielbahnhof wieder verteilt. Diese Produktionsform ist ziemlich aufwändig, bietet aber der Wirtschaft ein umweltfreundliches und zuverlässiges Zustellnetz als Alternative zum staugeplagten Strassentransport.

Der EWLV wird in der Schweiz grösstenteils von der SBB Cargo AG als Systemführer betrieben. Beteiligt sind aber auch andere Bahnen, und SBB Infrastruktur erledigt in den grossen Rangierbahnhöfen das Rangieren.

Eigenwirtschaftlicher Betrieb unmöglich

Anlass zum Bericht gab die fehlende Rentabilität des EWLV. SBB Cargo hat es in den letzten Jahren trotz diverser Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion nicht geschafft, den EWLV ohne Betriebsbeiträge des Bundes kostendeckend zu betreiben. Diese Beiträge sind weggefallen wegen dem neuen Art. 2 Abs. 2 im revidierten Gütertransportgesetz von 2015, den der SEV vergeblich bekämpfte: «Angebote des Gütertransports auf der Schiene müssen eigenwirtschaftlich sein. Der Bund kann jedoch: a. sich an Bestellungen von Angeboten durch Kantone beteiligen; b. die Entwicklung von neuen Angeboten fördern.» Bisher hat nur der Kanton Graubünden EWLV-Leistungen bestellt.

EWLV aufgeben oder fördern?

Für die Zukunft des EWLV zeigt der Bericht zwei «Stossrichtungen» auf:

- **Stossrichtung 1:** Fortführung der Eigenwirtschaftlichkeit und darum Verzicht auf eine finanzielle Förderung des EWLV, was auf dessen Einstellung und die Fokussierung des Schienengüterverkehrs auf Ganzzüge hinausläuft. Der Grossteil des EWLV würde auf die Strasse verlagert, bis zu 650 000 zusätzliche Lastwagenfahrten pro Jahr wären die Folge. Um das Klima zu schützen, würde die Dekarbonisierung der Lastwagen vorangetrieben.

- **Stossrichtung 2:** Weiterentwicklung des EWLV durch regulatorische und organisatorische Massnahmen sowie finanzielle Förderung: Erstens *durch punktuelle Anreize für Verlagerer* im Umfang von rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Zweitens *durch ein Investitionsprogramm* im Rahmen einer Leistungsvereinbarung von acht Jahren, um das Angebot für die Verlagerer attraktiver zu machen und die Produktivität zu verbessern, zum Beispiel dank der Digitalen Automatischen Kupplung und IT-Tools zur effizienteren Bewirtschaftung des Angebots und zur Erleichterung des Zugangs für die Kundschaft. Kosten: rund 200 Mio. in acht Jahren. Drittens *durch Bestellung und Abgeltung des Angebots* innerhalb der Leistungsvereinbarung, was den Bund rund 40 bis 60 Mio. pro Jahr kostet. Gesamtkosten über acht Jahre: rund 760 Mio.

Der Bericht empfiehlt Stossrichtung 2, was er so begründet: «Die verkehrspolitischen und volkswirtschaftlichen Bewertungen zeigen, dass ... die Risiken und volkswirtschaftlichen Nachteile einer Einstellung des Angebots im EWLV durch SBB Cargo grösser als die vor allem finanzpolitischen Chancen einer Umstellung auf den Strassengüterverkehr sind. Zusätzliche Treibhausgas- und Umweltemissionen, die zusätzliche Belastung der Strasseninfrastrukturen und die Anforderung an die Verlagerer, die Logistikketten umzustellen und hierfür Investitionen vornehmen zu müssen, sind massgebliche Faktoren. Dem steht die Chance gegenüber, dass mit der Entwicklung des Netzwerkangebots die verladende Wirtschaft weiterhin und vermehrt attraktive Transportangebote auf der Schiene in Anspruch nehmen kann, die einen Anteil an die umwelt- und klimapolitischen Ziele der Schweiz leisten.»

Zudem schlägt der Bericht eine Rekapitalisierung von SBB Cargo vor.

Was sagt der SEV dazu?

Interview mit Daniela Lehmann, Koordinatorin Verkehrspolitik SEV, und Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn, Leiter Team Cargo:

Wie beurteilt ihr den Bericht insgesamt?

Philipp Hadorn: Ich bin froh, dass der Bericht zum Schluss kommt, dass der EWLV aufrechterhalten und weiterentwickelt werden soll als nachhaltiges und für die Wirtschaft attraktives Netzwerkangebot. Das ist genau die richtige Stossrichtung. Bedenklich ist aber, dass der Bericht die Befürchtungen bestätigt, die der SEV bei der Revision des Gütertransportgesetzes im Jahr 2015 geäussert hat: Die damaligen Anpassungen waren völlig unzureichend und haben nicht zur gewünschten Verlagerung von der Strasse auf die Schiene geführt. Der Bericht zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass ohne zusätzliche Massnahmen und Mittel die Verlagerung nicht vorangetrieben werden kann.

Daniela Lehmann: Das Bekenntnis zur Weiterentwicklung des EWLV ist wichtig, doch fehlt ein klares Verlagerungsziel. Die Autoren haben offenbar vor allem geschaut, wie der jetzige Modal Split in die Zukunft gerettet werden kann, und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Zum Schutz des Klimas braucht es aber eine zusätzliche Verlagerung auf die Schiene. Darum muss das Uvek für die Vernehmlassung eine dritte

Stossrichtung mit einem ambitionierten Verlagerungsziel ausarbeiten. Aus Sicht des SEV muss der Bahnanteil im Binnengüter-, Import- und Exportverkehr von heute rund 21 % bis 2050 verdoppelt werden.

Philipp Hadorn: Die Vorlage muss auch konkretisieren, mit welchen Mitteln und über welche Meilensteine dieses Ziel erreicht werden soll. Nötig ist möglicherweise gar ein neuer Rangierbahnhof neben weiteren Infrastrukturen, deren Planung und Bau viele Jahre dauert. Also muss diese Planung rasch beginnen.

Der Bericht widerspricht der Behauptung, dass der EWLV in der Schweiz keinen Sinn mache, weil die Distanzen zu klein seien und Lastwagen immer klimafreundlicher würden ...

Daniela Lehmann: Genau, der Bericht verweist auf die schon jetzt hohe Auslastung vieler Strassen und auf die bis zu 650 000 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Jahr, welche die Einstellung des EWLV auslösen würde. Die Folge wären zusätzliche Staus, zumal ein Strassenausbau in der engen Schweiz nur beschränkt möglich ist. Zweite Folge wären mehr Klimagase, weil die Umrüstung der Lastwagen auf Wasserstoffantrieb Zeit benötigt und die Wasserstoffherstellung sehr energieintensiv ist. Der energieeffizienteste Verkehrsträger bleibt der Schienenverkehr. So verbrauchte der Transport auf der Strasse 2019 pro Tonnenkilometer 1,5 Petajoule, wohingegen der Transport auf der Schiene mit 0,18 Petajoule auskam. Gemäss Bericht verbraucht der Schienengüterverkehr auch vier- bis fünfmal weniger Fläche pro Tonnenkilometer als der Strassengüterverkehr und ist mit achtmal tieferen Unfallkosten pro Tonnenkilometer deutlich sicherer. Andere Länder wie Deutschland bereuen heute, dass sie den EWLV abgebaut haben. Dieser muss nun mit viel Aufwand wieder aufgebaut werden.

Was erwartet ihr von SBB Cargo?

Philipp Hadorn: Mehr Dienstleistungs- und Kundenorientiertheit, wobei auch die Verlagerer verlässliche Partner sein müssen. Es braucht neues Vertrauen auf allen Seiten, vor allem auch gegenüber den Mitarbeitenden. Auf diese muss SBB Cargo besser hören und das Know-how sichern, das durch Personalabgänge abfließt. Und ein wenig Ruhe und Stabilität in die eigene Organisation bringt, statt ständig neue Reorganisationen anzu-reissen, bevor die letzte abgeschlossen ist. Die Mitarbeitenden sollen einfach mal ihren Job machen können. Die Reorganisationen waren die Reaktion auf den Finanzdruck bedingt durch die unrealistische Vorgabe der Eigenwirtschaftlichkeit. Finanzhilfen für den Betrieb des EWLV sind aber unverzichtbar und auch richtig, weil dieser letztlich ein Service public sein soll. Der Bericht macht dazu taugliche Vorschläge, die Details sind noch anzuschauen. Und der Verwaltungsrat von SBB Cargo muss eine Wachstumsstrategie entwickeln, die von den Transporteuren mitgetragen wird.

Auf jeden Fall stehen beim EWLV hunderte von Arbeitsplätzen auf dem Spiel ...

Philipp Hadorn: Klar, mit dem Abbauszenario würde eine einschneidende Stellenreduktion drohen, die über das bisherige Sterben in Raten noch hinausginge. Ein No-Go, das kostspielig wäre und dem Güterverkehr nachhaltig schaden würde. Das Aufbauszenario aber gibt SBB Cargo und ihrem engagierten Personal wieder Zukunftsperspektiven, die heute fehlen.

«Das Uvek muss zur Zukunft des EWLV eine dritte Stossrichtung auf der Basis eines ambitionierten Verlagerungsziels ausarbeiten.»

DANIELA LEHMANN
Koordinatorin
Verkehrspolitik SEV

«Die Weiterentwicklung des EWLV als Service public soll bei SBB Cargo mit ihrem engagierten Personal endlich Stabilität und Perspektiven ermöglichen.»

PHILIPP HADORN
Gewerkschaftssekretär SEV

PEKO-NACHWAHLEN BEI SBB UND SBB CARGO

Gewählte und Kampfkandidat:innen

SEV/FI
juerg.hurni@sev-online.ch

Die Nachwahlen für die Besetzung von vakanten Sitzen in den Personalkommissionen (Peko) von SBB und SBB Cargo per 1. Juli 2022 sind einen Schritt weiter: Nachdem sich bis 10. März Kandidierende für die vakanten Sitze melden konnten, steht nun fest, wer wo still gewählt wurde und wer wo zur Kampfwahl antritt.

«Im Namen des SEV gratuliere ich den Gewählten herzlich zur Wahl und freue mich auf eine gute, enge Zusammenarbeit mit den Gewählten und ihren Pekos», sagt SEV-Gewerkschaftssekretär Jürg Hurni. Er koordiniert beim SEV die Peko-Wahlen und ist für die SBB-Divisionen Produktion und Markt zuständig.

Nachfolgend sind die Gewählten und die vom SEV unterstützten Kampfwahl-Kandidierenden divisionsweise aufgelistet. Einige Peko-Sitze bleiben mangels Kandidat:innen bis zu den nächsten Nachwahlen vakant.

Divisionen Produktion und Markt Personenverkehr

In stiller Wahl gewählt sind: in die *Peko Fläche Produktion Personenverkehr* im Wahlkreis UHR Werke Olten: Adam Lang (SEV) und Tabita Straumann; UHR Werke Technik: Fatih Öcal (SEV); UHR Serviceanlagen Biel: Massimo Musumeci (SEV); UHR Serviceanlagen Genf: Julien Roffat (SEV).

Schriftliche Wahlen gibt es für einen Sitz in der *Peko Division Produktion, Wahlkreis PP-UHR*. Der SEV unterstützt:

Gafurr Hazeraj (SEV), Anforderungsmanager Betrieb. Seine Motivation: «Ich möchte aktiv die Arbeitsbedingungen in der SBB verbessern und dafür sorgen, dass das Arbeiten bei der SBB reizvoll bleibt. Ich bin der Überzeugung, dass die SBB als Arbeitgeber eine Vorzeigerolle einneh-



Gafurr Hazeraj.



Cedric Cruchon.



Luca Baumann.



Eugenio Tura.



Matthias Milla.



Flurina Ess.

men muss, dazu möchte ich als Peko-Vertreter meinen Beitrag leisten.»

Eugenio Tura (SEV), Teamleiter Dispo/Planer Basel. Seine Motivation: «Als Peko-Mitglied ist das Wohl der Mitarbeiter:innen bei UHR mein Ziel! Ich kenne als Ex-Peko-Mitglied Cargo die Aufgaben und will diese positiv im Sinne einer Lösung in Angriff nehmen. Dazu sind mir meine Erfahrungen bei I, G und P und die Sprachen D, I (F, E) sehr hilfreich.»

Schriftliche Wahlen gibt es auch für den Sitz des *Wahlkreises PP-STP in der Peko Division Produktion*. Der SEV unterstützt:

Cedric Cruchon (SEV), Korporal bei der Transportpolizei. Seine Motivation: «Ich möchte meinen Horizont innerhalb der SBB erweitern und bin motiviert und entschlossen, das Arbeitsumfeld und die Mitarbeitendenzufriedenheit in dieser grossartigen Organisation zu verbessern. Es gibt nichts Besseres als eine Person, die mit ihrer Arbeit zufrieden ist.»

Matthias Milla (SEV), Mitarbeiter Einsatzleitzentrale Transport-

polizei. Seine Motivation: «Mehrsprachig, sachlich, fair und lösungsorientiert möchte ich gerne meinen Teil zum Gelingen des Ganzen beitragen als Brückenbauer und den Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.»

Weitere schriftliche Wahlen gibt es für die *Peko Fläche Produktion Personenverkehr Zugführung* für je einen Sitz der *Wahlkreise Mitte und Ost*. Der SEV unterstützt:

Luca Baumann (SEV), Lokführer: «Ich möchte meine konstruktive, offene Art einbringen und der Zentralschweiz eine Stimme geben. Stets mit einem offenen Ohr den Beteiligten zuzuhören und nach Lösungen zu suchen, erachte ich als eine Stärke von mir. Aus den Erfahrungen, die ich in Beinwil am See und jetzt in Luzern sammeln durfte, spüre ich den Puls der Depots in der Zentralschweiz sehr gut und kann die Region optimal vertreten. Da ich dazwischen knapp zwei Jahre bei der RhB verbrachte, kenne ich nebst einem anderen Be-

trieb auch die SBB aus unterschiedlichsten Blickwinkeln und durfte in dieser Zeit einiges an Fachwissen aufbauen.»

Flurina Ess (SEV), Lokführerin: «Sehr gerne würde ich mein Engagement als Mitglied der Peko ausweiten und die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Attraktivität des Lokführer-Arbeitsplatzes unterstützen. Ich möchte mein Know-how dank langjähriger Erfahrungen in den verschiedensten Bahnbereichen nutzen und mich mit Freude für meine Kollegen und Kolleginnen aktiv in die Peko einbringen.»

Division Immobilien und Konzernbereiche

In stiller Wahl gewählt ist in die *Peko Division KB/IM* vom Wahlkreis Konzernbereiche: Bruno Lochbrunner (SEV).

Division Infrastruktur

In stiller Wahl gewählt sind: in die Peko Betriebsführung Region Süd: Davide Orsini (SEV); in die Peko

Intervention Fläche Süd: Carlo Colombo (SEV); in die Peko Fläche Verfügbarkeit und Unterhalt (VU) von der Region Ost: Hannes Good (SEV); von der Region Süd: Michael Schaub (SEV).

SBB Cargo AG

In stiller Wahl gewählt sind in die *Peko Fläche Ost*: Qendrim Vokshi (SEV) und Fabbio Winiger (SEV); und in die *Peko Fläche Mitte*: Hanspeter Blank (SEV).

E-Voting ab 22. April

In den Wahlkreisen, wo Wahlen stattfinden, erhalten sämtliche Wahlberechtigte am 22. April eine E-Mail-Nachricht auf den persönlichen SBB-Account zugestellt. Diese enthält die persönlichen Zugangsdaten und das persönliche Passwort. Damit bist du im Besitz deiner persönlichen Zugangsdaten zum E-Voting und kannst auf deinem PC, Lap-



Infos zu den Peko-Wahlen findest du auch im Intranet von SBB und SBB Cargo.

top, Pad oder Natel abstimmen. Sobald die Eingaben abgeschlossen sind, verfällt der Zugang und das Passwort. **Gewählt werden kann bis 21. Mai.**

SEV-Kandidierende verdienen deine Unterstützung, weil sie dank ihrer Vernetzung in unserer Gewerkschaft und dank der Unterstützung seitens SEV gegenüber der Leitung kritischer auftreten können.

SEV-Ansprechpartner für Fragen zu den Peko-Wahlen

- **Personenverkehr:** Jürg Hurni, juerg.hurni@sev-online.ch
- **Immobilien und Konzernbereiche:** Patrick Kummer, patrick.kummer@sev-online.ch
- **Infrastruktur:** Urs Huber, urs.huber@sev-online.ch
- **Cargo:** Philipp Hadorn, philipp.hadorn@sev-online.ch

PEKO-VERNETZUNGSTREFFEN

Whistleblowing

Michael Spahr
michael.spahr@sev-online.ch

Am 28. März hat das SEV-Regionalsekretariat Zürich online ein Peko-Vernetzungstreffen durchgeführt. Gewerkschaftssekretär und Rechtsschutzexperte Mario Schmid informierte die 15 Teilnehmenden zum Thema «Whistleblowing». Noch immer besteht beim Thema viel Unklarheit, vor allem in rechtlicher Hinsicht, und noch immer haben viele Unternehmen keine oder kaum interne Stellen, wo firmeninternes Fehlverhalten gemeldet werden kann.

Ein Whistleblower ist in der Regel eine Person,



die in einer besonderen Beziehung zu einer Organisation steht (typischerweise in einem Arbeitsverhältnis) und im Rahmen dieser Beziehung besondere Kenntnisse erhält über illegale oder unethische Praktiken in dieser Organisation. Wenn diese Person dann solches Fehlverhalten Dritten mitteilt, im Sinne einer Aufforderung,

gegen diese Praktiken vorzugehen, dann betreibt er oder sie Whistleblowing. Bei der SBB gibt es dafür eine spezielle Compliance-Meldestelle, die anonym benachrichtigt werden kann. In vielen anderen Verkehrsunternehmen gibt es jedoch keine solchen Stellen. Das heisst, wer einen Missstand melden will, muss versuchen den Dienstweg zu beschreiten, also z. B. die Vorgesetzten darauf aufmerksam machen.

Unter bestimmten Umständen aber ist der Dienstweg versperrt. Dies etwa dann, wenn Vorgesetzte oder gar ein Geschäftsleitungsmitglied selbst verdächtigt wird, illegale bzw. unethische Praktiken begangen zu haben oder diese wesentlich zu schützen. Erscheint unter diesen Umständen die Einhaltung des Dienstweges als unzumutbar (und weist der Betrieb keine interne Meldestelle auf), so dürfen Whistleblower:innen stattdessen grundsätzlich eine Meldung an die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde in Erwägung ziehen. Bleibt auch letztere untätig, dürfen sich die Whistleblower:innen als letztes Mittel direkt an die Öffentlichkeit wenden, z. B. via Medien. Unabhängig davon, an wen bzw. welche Institution die Meldung geht, sind stets die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen und die Verhältnismässigkeit zu wahren. Whistleblower:innen sollten sich bewusst sein, dass das Damoklesschwert der Kündigung stets über ihnen schwebt und jederzeit auf sie herun-

tersausen kann. Dies auch dann, wenn sie die eben beschriebene Meldekaskade einhalten und verhältnismässig handeln.

In der Schweiz werden Whistleblower:innen grundsätzlich nur unzureichend durch das Gesetz geschützt. Eine Kündigung, die aufgrund einer Whistleblowing-Meldung ausgesprochen wird, bleibt auch dann gültig, wenn die Meldung zu Recht an die Behörde bzw. an die Öffentlichkeit erfolgte. Vor Gericht können Whistleblower:innen immerhin eine Strafzahlung wegen Missbräuchlichkeit der Kündigung im Umfang von maximal sechs Monatslöhnen erstreiten. In dieser Hinsicht besser geschützt ist das Bundespersonal, das eine Strafzahlung von bis zu zwölf Monatslöhnen geltend machen kann oder auf Begehren gar die Wiederanstellung.

Ebenfalls nicht geschützt sind Whistleblower:innen vor anderen Repressalien, beispielsweise vor Mobbing. Wer ein Fehlverhalten im Betrieb anprangert, wird leider häufig nicht belohnt, ja wird oft sogar für den guten Willen bestraft. Deshalb empfiehlt der SEV allen Personen, die Whistleblowing betreiben wollen, sich vorgängig beim Berufsrechtsschutz des SEV zu melden und sich beraten zu lassen. Zudem empfiehlt der SEV den Peko-Mitgliedern, die Schaffung von Meldestellen innerhalb ihres Betriebes anzuregen. Dabei bietet der SEV gerne Unterstützung.

PV TICINO E MOESANO

Historische Premiere



PATRIZIA PELLANDINI MINOTTI

Mit der Ernennung von Eliana Biaggio zur Präsidentin des PV Ticino und Moesano führt erstmals eine Frau die Sektion. Der 31. März 2022 wird in der Geschichte der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Ruhestand sicher unvergessen bleiben. Von links: der scheidende Präsident Sergio Beti, seine Nachfolgerin und SEV-Gewerkschaftssekretär Angelo Stroppini.

UNTERVERBAND PV

FVP-Tageskarten: Verkürzte Geltungsdauer

Zentralvorstand PV. Eher durch Zufall haben wir erfahren, dass die Gültigkeit der Tageskarten per 12. Dezember 2021 von drei Jahren auf zwölf Monate verkürzt worden ist. Dies gilt für alle Tageskarten (FVP und kommerziell). Die SBB begründet dies mit der mittelfristig

geplanten Abschaffung der Entwerter auf den Bahnhöfen.

Wir empfehlen unseren Kolleginnen und Kollegen, beim Erwerb von neuen Multi-Tageskarten den persönlichen Bedarf immer abzuschätzen, damit keine Verluste entstehen.

digitale Information». Die Mitglieder diskutierten über die Publikation ihrer Gewerkschaftszeitung. Die zahlreichen Mitglieder waren grossmehrheitlich der Meinung, dass der jährliche Erscheinungsrhythmus in Zukunft nicht mehr abnehmen darf und dass die Zeitung weiterhin in Papierform erscheinen soll. Letzteres schliesst eine parallele digitale Ausgabe keineswegs aus, die von der jüngeren Generation sicherlich geschätzt wird. Im Rahmen dieser Diskussion verabschiedete die Versammlung fast einstimmig bei einer Enthaltung folgende Resolution: «Die Gewerkschaftszeitung in Papierform ist ein unverzichtbares Instrument zur Information unserer Mitglieder und zur Verwaltung unserer Aktivitäten. Wir fordern, dass das Erscheinen in den nächsten Jahren nicht weiter reduziert oder gekürzt wird.»

Im Anschluss servierte das Personal des Restaurants de la Gare ein köstliches Essen. Es herrschte eine gute Stimmung des Wiedersehens nach Aufhebung der einschränkenden Corona-Massnahmen.



ZVG

ZENTRALVORSTAND BLS

CEO Daniel Schafer stand Red und Antwort

Chantal Fischer. Rund 35 Teilnehmende finden sich ein zur Frühlingsitzung des Zentralvorstands BLS am 29. März im Berner Generationenhaus. Die Freude über den ersten physischen Austausch seit längerem ist gross. Und so wird an diesem Tag offen und engagiert diskutiert, gelacht und konstruktiv gestritten.

Die Mitgliederwerbung ist und bleibt ein zentrales Thema in der Gewerkschaftsarbeit. 2021 war diesbezüglich – trotz erschwerten Bedingungen mit der Pandemie – sehr positiv. Der SEV konnte viele Neumitglieder bei der BLS gewinnen und seine BLS-Gremien verjün-

gen. Angesichts der demographischen Herausforderungen der nahen Zukunft ist es nun wesentlich, dass dieses gute Niveau weiterhin gehalten werden kann. Denn die nahenden Pensionierungen der Babyboomer-Generation haben auch einen erheblichen Einfluss auf die Mitgliederstruktur beim SEV: 50% der aktiven SEV-Mitglieder bei der BLS sind über 50 Jahre alt; 60% der BLS-Angestellten werden innerhalb der nächsten acht bis zehn Jahre pensioniert. Die BLS wird dadurch künftig viele neue Mitarbeitende anstellen. «Das heisst für uns alle: werben, werben, werben!» verdeutlicht SEV-Gewerkschaftssekretär

rin Katrin Leuenberger, die im Anschluss die neue Werbekampagne des SEV präsentiert.

Am Nachmittag steht BLS-CEO Daniel Schafer nach einem Input-Referat, in dem er die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der BLS aufzeigt, Red und Antwort und stellt sich den teilweise auch kritischen Fragen des Zentralvorstands. Diskutiert werden insbesondere Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zur Wertschätzung der Mitarbeitenden und zum Einbezug des Know-hows des Personals im Arbeitsalltag und bei neuen Projekten. Der Besuch von Daniel Schafer beim Zentralvorstand BLS wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. «Durch die grosse Anzahl Anwesender aus allen Bereichen der BLS konnten wir aufzeigen, dass unsere Mitglieder die Basis unserer täglichen Arbeit sind», meint SEV-Gewerkschaftssekretär Michael Buletti zum Abschluss des Tages.

Mit dem Ausblick auf die nächsten Termine in diesem Jahr und der Zuversicht, diese ebenfalls vor Ort durchführen zu können, treten die Teilnehmenden ihren Heimweg an.

UNTERVERBAND ZPV

BAR gelten auch für Aufsicht P

Susanne Kratzer. Die erste ZV-Sitzung 2022 begann gleich mit der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZPV. Nach vorgängiger Prüfung empfahl die GPK sowohl die Jahresrechnung 2021 als auch das Budget 2022 zu genehmigen. Die 19 Teilnehmenden hiessen beide Anträge einstimmig gut und erteilten Zentralkassier René Furrer Decharge. Ihm gebührt ein grosses Dankeschön für seine grosse Arbeit und die korrekte Buchführung. Serge Richoz hat seinen Rücktritt als Sektionspräsident und Vertreter der Region West im Zentralausschuss (ZA) bekanntgegeben. Der ZPV dankt ihm herzlich für sein grosses Engagement und die angenehme Zusammenarbeit.

Für die kürzlich verteilten Birnweggen, die als Dankeschön für die Treue unserer Mitglieder stehen, gab es viele positive Rückmeldungen. Die Dankeschön-Aktion hatten René Furrer und seinen Helferinnen hervorragend organisiert.

Wer unsere Berichte liest, weiss, wie lange der ZPV schon dafür kämpft, dass die BAR auch für die Mitarbeitenden der Aufsicht P gel-

ten. Mit Stolz und Freude dürfen wir nun verkünden, dass die langjährigen und zähen Verhandlungen von Erfolg gekrönt worden sind. Der ZPV dankt Zentralpräsident Ralph Kessler und SEV-Gewerkschaftssekretär Jürg Hurni herzlich, dass sie sich von den kategorischen «Nein» der SBB nicht entmutigen liessen und den Kampf letztendlich gewonnen haben. Per 1. Juni 2022 werden die BAR bezüglich Pausenregelungen und Arbeitsbeginn/-ende vor/nach arbeitsfreien Tagen entsprechend angepasst. Weitere redaktionelle Änderungen in den BAR gibt es zum Thema Fussball-Fanextrazüge sowie Touren mit Übernachtung in München. Diese erfolgen per Fahrplanwechsel vom 11. Dezember. Sämtliche Anpassungen gehen zugunsten der Kundenbegleiter:innen. Dies ist das alleinige Verdienst des ZPV.

Ein weiterer Dauerbrenner sind die Pausen, die in Arbeitsunterbrechungen umgewandelt werden. Da man in den Diskussionen nicht weiterkam, hat der ZPV am 29. November 2021 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Anstandsverfahren eingeleitet. Inzwischen konnten sowohl der ZPV, als auch die SBB Stellung nehmen. Die Beweisaufnahme wurde per 18. März 2022 abgeschlossen. Nun wird der Entscheid des BAV abgewartet.

Auch dieses Jahr ist der Veloverlad ein heisses Thema und weckt bei den ausführenden Kundenbegleiter:innen viele Emotionen. Dass sie in dieser Saison zusätzlich als Ladeordner:innen in Intercity-Zügen eingesetzt werden sollen, sehen viele Mitarbeitende skeptisch, einerseits weil aus unserer Sicht u. a. die Sicherheit längst nicht immer

gewährleistet ist, andererseits aber auch, weil dann dieses Personal auf den Interregio-Zügen als zweite:r Begleiter:in fehlen wird, obwohl diese Züge ebenso regelmässig von Velos überrannt werden. Einmal mehr haben wir von dieser Absicht und der Umfrage beim Personal erst aus dem Umfragemail ans Personal erfahren. Leider fehlt auch bei reservationspflichtigen Zügen, die wegen Baustellen neue Zugnummern erhalten, in schöner Regelmässigkeit die Velo-Reservationspflicht im Online-Fahrplan der SBB. Ebenso ist die korrekte Nummerierung der Wagen immer wieder ein Thema. So etwas darf einfach nicht vorkommen!

Nach wie vor warten Peko und ZPV auf die weiterhin ausstehenden Resultate der SBB-Messungen auf den FV-Dostos. Ebenfalls zu reden gibt die neue Fervac-Plattform der SBB, auf der ab diesem Jahr die Ferien eingegeben werden sollen.

Stefan Langhart, Martine Lendi und Serge Richoz wurden für ihr grosses Engagement als Sektionspräsident:innen und Serge zusätzlich als ZA-Vertreter der Region West geehrt und mit einem herzlichem Applaus bedacht. Zu Ehren kamen zudem durch ihre aktive Neumitgliederwerbung die Sektionen Genf mit 39, Basel mit 35 und Zürich mit 14 gewonnenen Neumitgliedern. Anthony Rizzo stellte sich für das Amt von Serge Richoz zur Verfügung und wurde von der Versammlung einstimmig als neuer Vertreter im Zentralausschuss für die Region West gewählt. Anthony engagiert sich als Präsident der Sektion Genf mit viel Einsatz und erfolgreich für den Wiederaufbau dieser Sektion. Der ZPV gratuliert ihm herzlich zu seiner Wahl.

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle drei Wochen. ISSN 2624-7801

Auflage: 22 841 deutsche Exemplare (Gesamtauflage d/f/i: 34 546 Ex.), WEMF-beglaubigt 1. September 2021

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Françoise Gehring, Anita Merz, Patrizia Pellandini Minotti, Yves Sancey, Michael Spahr, Tiemo Wydler

Redaktionsadresse: SEV-Zeitung, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; 031 357 57 57

Abonnemente/ Adressänderungen: SEV Mitgliederdienste, mutation@

sev-online.ch, 031 357 57 57. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrüti 44, 8712 Stäfa; SEVzeitung@fachmedien.ch, 044 928 56 11, www.fachmedien.ch

Produktion: CH Regionalmedien AG, www.chmediafachmedien.ch
Druck: CH Media Print AG, www.chmediaprint.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 13. Mai 2022.

Redaktionsschluss für den Sektions- teil: 3. Mai 2022, 12 Uhr.

Inserateschluss: 2. Mai 2022, 12 Uhr.

TS ZÜRICH

Ein hoher Organisationsgrad ist wichtig

Peter Hügli. Aus organisatorischen Gründen fand der Apéro für einmal vor der Versammlung statt. Präsident Daniel Huber konnte somit am 2. April eine wohlgelaunte Teilnehmerschaft zur 14. Mitgliederversammlung begrüßen.

Das Protokoll, die Rechnung 2021 und das Budget 2022 wurden einstimmig angenommen. Der Mitgliederbestand reduzierte sich per Ende 2021 um vier auf 393 Mitglieder. 18 Sektionsmitglieder konnten im Jahr 2021 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Leider sind auch drei Arbeitskollegen verstorben: Reto Baer (46), Alit Askaj (61) und Andreas Hertig (50).

Mit der Inbetriebnahme des Radsatzbehandlungszentrums RBZ und des Z41 (für Kleinunterhalt S-Bahn) im Vorbahnhof Zürich konnte Roland Zimmerli zwei Kandidaten als Vertrauensleute präsentieren. Gewählt wurden für das RBZ Andreas Brunner und für das

Z41 Fabian Peduzzi. Als GPK-Ersatzmitglied gewählt wurde Frank Guderian, Schichtleiter im RZA. Markus Stampfli, Ernst Kienzle, Peter Hügli und Vincenzo Oddo vertreten die Sektion Zürich an der Delegiertenversammlung.

TS-Zentralpräsident Sandro Kälin informierte über die Zusammensetzung und Arbeit von Zentralvorstand und Zentralausschuss sowie über die Frauen-, Jugend- und Migrationskommission. Dieses Jahr besteht erneut die Möglichkeit, Reka-Pay-Guthaben mit 10% Rabatt zu beziehen. Das Kontingent pro Jahr beträgt 600 Franken. Seit Anfang Jahr hat der SEV ein Sektionsportal aufgeschaltet. Darüber können die Kassiere Mutationen schnell und einfach vornehmen. Damit soll auch die Datenqualität verbessert werden. Das Mobilnetz 3G wird per Ende 2024 abgeschaltet. Dies bedeutet das Ende des Funk Lisa im Rangier. Es muss nach einem neuen

Funksystem Ausschau gehalten werden. Durch die Annahme des neuen Lohnsystems ist auch das Vorruhestandsmodell Valida gesichert. Der Deckungsgrad der Pensionskasse liegt bei 112%. Die Altersguthaben werden für 2021 mit 2,5% verzinst.

Claude Meier, Gewerkschaftssekretär SEV ist zuständig für die KTU der Ostschweiz und das SEV-Regionalsekretariat in St. Gallen. Im Weiteren ist er im Vorstand der Gewerkschaftsbünde Thurgau und St. Gallen. Der SEV organisiert diverse Veranstaltungen im laufenden Jahr. Der nächste wichtige Anlass sind die 1.-Mai-Feiern, an denen die Mitglieder zahlreich teilnehmen sollen. Ein grosser Organisationsgrad ist sehr wichtig. Aktuell liegt er bei 45%. Stolz ist der SEV darauf, dass letztes Jahr 1618 Neumitglieder geworben werden konnten. Die höchste Zahl seit 2014. Dieses Jahr sollen es 2000 Neumitglieder werden. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Sektionen sollen verstärkt werden. Am 13. Juni um 17 Uhr findet ein Zoom-Meeting mit den SBB-Sektionen statt. In den Werbewochen im März, Juni, September und Dezember wird zu Hot Dog, Glace, Äpfel usw. eingeladen.

Nach der Versammlung folgte noch gemütliches Zusammensein beim offerierten Nachtessen.

reduktion auf 35% akzeptiert werden. Weil sich dabei aber auch die Steuer reduziert, konnte der PV dazu ja sagen. Auch die 26 000 Unterschriften für die SEV-Petition «Hände weg vom FVP» haben gewirkt. Wohl gut die Hälfte der Unterschriften stammte von Pensionierten. Sie dokumentierten dem BAV den Widerstand der Pensionierten gegen Verschlechterungen. Wir danken der SEV-Leitung, dass sie sich in dieser Sache sehr erfolgreich für uns eingesetzt hat. Das Bezahlen des GA FVP mit Reka-Checks ist auch immer ein Thema. Die SBB hat aber kein Interesse.

Verschiedenes: Willi Tschopp stellte eine Anfrage an den Präsidenten bezüglich detaillierter Auskunft über die SEV-Finzen. Diese sind auf der SEV-Webseite einsehbar (siehe auch SEV-Zeitung Nr. 4, Seite 5 «Vorstand SEV», Anm. der Redaktion). Weiter möchte er an einer der nächsten Versammlungen eine:n «hochkarätige:n» Referent:in zu einem aktuellen Thema.

Ausführlicher Bericht mit Foto: sev-pv.ch/sektionen/zuerich

Termine: Frühlingswanderung am 27. April; Stamm im Restaurant Rheinfelder Bierhalle am 5. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August. Das Motto des 1. Mai-Umzugs ist der Solidarität mit der Ukraine für Frieden und Freiheit gewidmet. Generationen-Jassen am 21. Mai in Zürich.

Däniken gewählt. Erich Glanzmann meldete sich spontan als GPK-Ersatzmitglied. Er wurde einstimmig gewählt. Stefan Burri und Rolf von Däniken wurden einstimmig als Delegierte der Delegiertenversammlung gewählt. Nach 90 Minuten inklusive einer Pause konnte sich die Versammlung dem gesellschaftlichen Teil zuwenden.

25 Jahre SEV-Treue feiert Yusuf Kiziler, und Urs Vonlanthen kann auf 40 Jahre Mitgliedschaft zurückblicken. Herzliche Gratulation!

PV ST. GALLEN

Alles Gute Marta Looser



Toni Möckli. Am 22. Februar feierte Marta Looser in Thal ihren 100. Geburtstag. Unser Betreuer Fridolin Sonderegger besuchte sie mit

einem Blumenstraus in ihrer Wohnung. Sie ist bei guter Gesundheit. Wir wünschen Marta weiterhin alles Gute und gute Gesundheit.

ZPV BASEL

Velosaison gibt zu diskutieren

Carmine Cucciniello. Am 23. März durfte der ZPV Basel eine reguläre Jahresversammlung durchführen. Leider waren nur 20 Mitglieder anwesend, dies bei einem hohen Organisationsgrad von 85% unserer Sektion. Als Gäste und Referenten kamen der Präsident und der Vizepräsident des Zentralvorstands. Aus dem Hause SEV ist es mir nicht gelungen, eine Vertreterin oder einen Vertreter in Basel zu begrüßen. Ich gehe davon aus, dass sich das Mutterhaus noch von Covid-19 erholt und deshalb auch noch nicht in Vollbesetzung aktiv ist.

Während der Versammlung wurde über ein neues Geschäftsreglement diskutiert und dieses in der Abstimmung, mit kleinen Korrekturen und Zusatzanträgen, einstimmig angenommen. Wir bitten den

Zentralvorstand auch um Zustimmung, damit das Reglement per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden kann.

Viel zu diskutieren gab die Vorbereitung auf die Velosaison. Schon die Umfrage mit der Begründung, die man bei einem Nein angeben musste, wurde in den Pausenräumen stark diskutiert. Auch die Umsetzung dessen sehen wir nicht sehr positiv. Der KB als «Mädchen für alles»? Eine oder einer macht Kontrolle auf voll besetzten Zügen und der oder die andere lädt z. B. in Zürich die Velos ein und arbeitet danach nicht mehr im IC ohne Halt bis Sargans? Die Idee vom Ladeordner ist ja gut und hat letztes Jahr funktioniert. Aber bitte nicht nur auf dem Buckel der KB.

Ein Vollzeitthema: Die Touren und deren ständigen Änderungen. Mehrere dieser Änderungen sind nicht AZG- bzw. BAR-konform. Es hat sich gebessert. Die Häufigkeit der Meldungen hat – auf hohem Niveau – abgenommen. Aber jeder AZG-Verstoss ist immer noch einer zuviel. Da müssen wir wachsam bleiben.

Die ersten Schwerpunktkontrollen im Fern- und Regionalverkehr aus dem Depot Basel sind endlich geplant und werden demnächst durchgeführt. Wir werden danach sehen, wie dieses Konzept in der Praxis umgesetzt bzw. bewertet wird.

PV BIEL

GPK-Mitglieder gewählt



Philippe Lindegger.

Robert Drewes. Präsident Roger Schweizer konnte in Brügg 50 Personen zur ordentlichen Frühjahrsversammlung begrüßen. Der Jahresbericht des Präsidenten, das Protokoll, die Rechnung 2021 mit Bilanz und das Budget 2022 wurden einstimmig genehmigt. Die Mitglieder Therese Tzioros und Peter Habegger wurden neu in die GPK gewählt.

Philippe Lindegger, Leiter Regionalstelle SRK Seeland-Berner Jura informierte über den freiwilligen Fahrdienst, den Besuchs- und Begleiddienst, die Entlastung Angehöriger sowie der Familien und das Angebot des Notrufs des SRK in deutscher und französischer Sprache. Auch das Flüchtlingsproblem

ist im Auftrag des Kantons Bern eine Daueraufgabe. Philippe Lindegger machte darauf aufmerksam, dass jederzeit Freiwillige beim SRK willkommen sind.

Die nächsten Anlässe sind die Sektionsreise (Aarefahrt) nach Altreu vom 1. September und die Mitgliederversammlung am 22. September. Der Anlass wurde umrahmt von Liedervorträgen des Männerchors der pensionierten Eisenbahner unter der Leitung von Anita Sulzer. Zum Schluss wünschte der Präsident allen eine gute Heimfahrt und bedankte sich für das Erscheinen sowie das aktive Mitmachen. Mit den besten Wünschen an die kranken Mitglieder schloss er die Versammlung.

PV ZÜRICH

Frühlingsversammlung

Kurt Egloff. Zur Frühlingsversammlung vom 31. März konnte Präsident Kurt Egloff 95 Mitglieder inklusive Gäste begrüßen. Auch die kranken und behinderten Kolleginnen und Kollegen vergessen wir nie.

Seit der Herbstversammlung 2021 sind 36 Mitglieder verstorben. Ihnen wurde sitzend ehrend gedacht. Mutationsführer Peter Auf der Maur informierte über den Mitgliederbestand 2021: 158 Personen sind 90-jährig und älter. 2021 erfolgten 48 Neueintritte, 21 Austritte und 71 Todesfälle. Die Sektion zählt 1070 Mitglieder, davon 27 Lokalmitglieder. Leider treten immer mehr Mitglieder auf die Pension hin aus dem SEV aus. Dieser warb für die Lokalmitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag von 20 Franken. Der Jahresbericht wurde einstimmig angenommen. Kassier Herbert Jäger erläuterte die Jahresrechnung 2021, die mit einem Gewinn von CHF 11 371.40 abschliesst. Die Jahresrechnung 2021 und das Budget 2022 nahm die Versammlung einstimmig an und erteilte dem Kassier und dem Vorstand Decharge. Fritz Abt und Willi Tschopp hatten Fragen zur Rechnung. Zu reden gab vor allem der Vorstandsausflug. Der Präsident

konnte dazu kompetent Auskunft geben. Zur Postfinance regte Kollege Jürg Bruppacher an, das Finanzinstitut zu wechseln, damit keine zusätzlichen Kosten (von 150 Franken) entstehen. Willi Tschopp war der Meinung, für die Weihnachtsfeier einen anderen Unterhalter zu engagieren. Diverse Stimmen waren dagegen, die Bendliker-Musik ist im Vergleich mit anderen kostengünstig.

Gewerkschaftliche Fragen: Der grosse Kampf galt 2021 der Verteidigung der FVP, auf die das Bundesamt für Verkehr (BAV) eine scharfe Attacke geritten hat und sie für die Pensionierten generell in Frage stellte. Beim Intervenieren auf Stufe Departement wusste der SEV, dass die FVP unter dem Regime des Beamtengesetzes lohnwirksam waren (tiefere Löhne als die übrigen Bundesbediensteten), somit beziehen alle heute entsprechend tiefere Pensionen, und der Anspruch ist weiterhin berechtigt. Die neue Vereinbarung sichert Personen, die bis 31. Dezember 2023 in Pension gehen, das GA FVP zum Rabatt von 50% bis zum Lebensende (wenn es nahtlos erneuert wird). Für später Pensionierte musste leider eine Rabatt-

Daniel Fretz. Präsident Markus Pfluger begrüßte 18 Mitglieder zur Hauptversammlung in Dornach. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Plus ab und wurde einstimmig angenommen. Wegen der überraschenden Demission des Kassiers auf die Vorstandssitzung vom Februar 2022 fand eine Ersatzwahl statt. GPK-Mitglied Afrim Bajrami stellte sich als Kassier zur Verfügung und wurde einstimmig gewählt. Als neuer Vertreter RB Muttenz wurde einstimmig Rolf von

RPV BASEL

Neuer Kassier gewählt

PV BUCHS-CHUR

Hirntraining an der HV

Christian Niggli. Trotz traumhaftem Frühlingserwetter konnte Präsident Marco Blaser an der Hauptversammlung (HV) 2022 in Sargans eine grosse Anzahl Mitglieder begrüßen. Er dachte dabei auch an unsere Kranken und wünschte allen rasche und gute Genesung. Speziell begrüsst wurde unser Zentralpräsident Roland Schwager.

Marco Blaser hielt in seiner Ansprache einen rudimentären Rückblick auf die «Corona-Jahre» 2020/21: Viele Sitzungen, Wanderungen und Versammlungen mussten wegen der Pandemie abgesagt werden. Nachdem 2020 alles blockiert war, normalisierte sich die Lage 2021 zusehends. Nach der Ehrung von neun langjährigen Mitgliedern war die Reihe an unserem Kassier: Gusti Mettler teilte mit, dass die Rechnung 2021 mit einem leichten, aber verkraftbaren Minus abgeschlossen hat.

Roland Schwager informierte über das Wichtigste aus dem SEV. Durch die Pandemie war auch die gewerkschaftliche Tätigkeit des PV stark eingeschränkt, obwohl mit der Erneuerung der FVP-Vereinbarungen ein sehr wichtiges Geschäft anstand! Die Verhandlungen

waren hart, nervenaufreibend und drohten mehrmals zu scheitern. BAV-Chef Peter Füglistaler sei gegenüber den pensionierten Eisenbahnern sehr negativ eingestellt gewesen. Seiner Ansicht nach würden diese nichts mehr zum Ergebnis der SBB beitragen und hätten daher auch kein Anrecht auf eine Fahrpreiserössigung. Dank grossem Engagement von SEV und PV konnte doch noch eine befriedigende Lösung gefunden werden. Inzwischen sind die noch offen gebliebenen Punkte geregelt, siehe Seite 3 dieser Zeitung.

Der Krieg in der Ukraine beschäftigte auch die anwesenden Mitglieder. Die Versammlung beschloss, einen Betrag von 1000 Franken an die Glückskette zu senden.

«Hirntraining»

Referentin Elke Nestler-Schreiber stellte sich vor und beschrieb ihren Werdegang zur Hirntrainerin. Unser Hirn sei das wichtigste und kompletteste Organ, und darum lohne es sich, besonders gut dazu zu schauen. Drei Punkte sind für unser Hirn besonders wichtig: 1. geistig aktiv bleiben; 2. körperlich fit bleiben; 3. soziale Kontakte pflegen. Diese drei Punkte sind die Wunderpillen fürs Hirn. Wichtig im Alltag sind Hirnübungen, die neue Synapsen bilden. Durch diese entstehen wiederum neue Verbindungen zwischen den Hirnzellen (Reizübertragung). Mit einfachen Übungen zeigte die Referentin den Versammelten auf, wie sie das trainieren können. Sobald eine solche Übung zur Routine wird, bringt sie aber dem Hirn nichts mehr, so muss man sich immer wieder neue Formen ausdenken. Mit den Worten: «Es ist nie zu spät mit dem Training anzufangen», beendete Elke Nestler-Schreiber den interessanten Vortrag.

PV AARGAU

Letztmals eine HV mit SEV-Präsident Giorgio Tuti

Helen Isler. Am 10. März fand in Windisch die 105. Hauptversammlung (HV) statt. Präsident Ueli Röthenmund hiess 79 Kolleg:innen herzlich willkommen. Er erwähnte die schreckliche Situation in der Ukraine, denn der Angriff von Russland ist auch ein Angriff auf die westliche Welt und uns alle. Herzlich begrüsst er SEV-Präsident Giorgio Tuti und PV-Vizepräsident Hans Heule, vom SEV-Vorstand Eugenio Tura sowie Zentralsekretär Alex Bringolf. Willkommen heissen durfte er zudem Delegationen der Nachbarsektionen und den «Hausmusiker» Kurt Jufer sowie alle Kolleg:innen, die das erste Mal unsere HV besuchten. Nach einer rassigen musikalischen Einlage von Kurt eröffnete der Präsident die Versammlung.

Der Jahresbericht des Präsidenten, das Protokoll, die Jahresrechnung, das Budget und der Revisorenbericht wurden allesamt einstimmig gutgeheissen. Den im vergangenen Jahr verstorbenen 30 Kolleg:innen gedachten die Versammelten mit einer Schweigeminute und besinnlicher Musik.

SEV-Präsident Giorgio Tuti informierte zum Rentenalter und über seinen Rücktritt, aber auch über den Krieg in der Ukraine. Das Jahr 2022 wird politisch zum «Rentenjahr» deklariert. Es geht um mehr als nur ein Jahr länger arbeiten für die Frauen, wie die Initiative der Jungfreisinnigen zeigt: Mit ihr steigt das Rentenalter für alle auf 67, dann auf 68 und dann automatisch mit der Lebenserwar-

tung. Auch am SEV-Kongress vom 27. Oktober wird die Sozialpolitik das grosse Thema sein, neben den GAVs und der Wahl des neuen SEV-Präsidenten. Denn nach 14 Jahren Präsidium gibt Giorgio Tuti sein Amt ab. Er garantiert einen guten und geregelten Übergang. «Es tut weh aufzuhören, aber es ist für den SEV der richtige Moment.»

Ueli Röthenmund verabschiedete Martin Schwyter, der 21 Jahre den Besuchsdienst mit viel Engagement und Herzblut leitete. Er dankte ihm für die Unterstützung auch im Vorstand und freute sich, dass er weiterhin als Betreuer der Region 1 amtiert. Als Nachfolgerin wurde einstimmig Lea Boner von Lenzburg gewählt. Hans Heule orientierte kurz zur Ersatzwahl von Giorgio Tuti. In der Wahlkommission sind fast alle Unterverbände vertreten und haben dort ein Stellenprofil ausgearbeitet. Zum GA-FVP ist alles geklärt. Noch nicht definitiv, aber ab 2026 könnten TK und Klassenwechsel teurer werden. Giorgio Tuti überreichte die Urkunden an 48 Kollegen mit 50 bis 70 Jahren SEV-Mitgliedschaft.

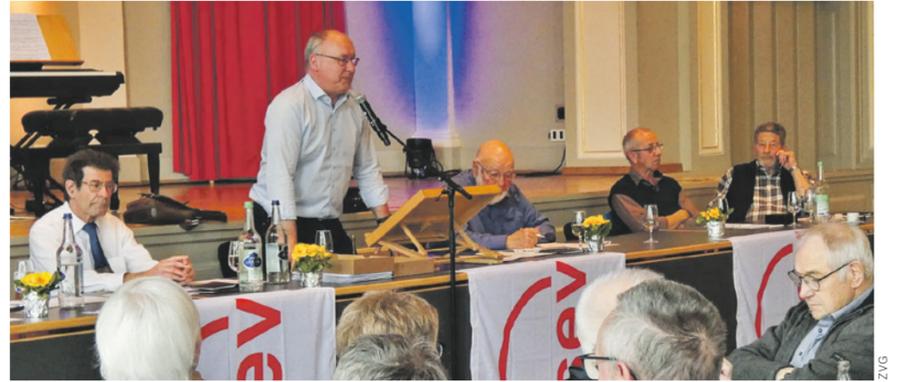
Weitere Fotos siehe Webseite www.sev-pv.ch/sektionen/aargau.

Zum Schluss wies der Präsident auf die Möglichkeit einer Spende für die Opfer des Ukraine-Krieges am Ausgang hin sowie auf die Sektionsreise vom 15. Juni, wo er viele Sektionsmitglieder wiederzusehen hofft.



PV OLTEN UND UMGEBUNG

Pierre-Yves Maillard zu den Sozialversicherungen



Arnold Seiler. Am 30. März fand in Olten die gut besuchte 121. Hauptversammlung statt, umrahmt von Darbietungen des Männerchors. Präsident Heinz Bolliger zeigte sich erleichtert, dass der Anlass wieder in einem fast «normalen» Rahmen stattfinden konnte.

Nebst den gewohnten Traktanden, war das Kernstück der Versammlung die Ansprache von Pierre-Yves Maillard, Nationalrat und Präsident SGB zum Thema Sozialversicherungen. Im Herbst wird über das Referendum gegen die Rentenaltererhöhung für Frauen abgestimmt, die von den Bürgerlichen als Gleichstellungsprojekt dargestellt wird, jedoch nichts anderes als eine getarnte Sparübung zulasten der Frauen sei. Dann ging Maillard auf den Werdegang des Sozialwerkes AHV ein und betonte, dass dieses bis in die Siebzigerjahre stets gemeinsam von allen grösseren politischen Parteien getragen wurde. Die Finanzierung war kein Problem, man erhöhte die Lohnbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dies wurde von beiden Sozialpartnern akzeptiert. Damals wurden die Renten in zwei Schritten verdoppelt. Hätten die bürgerlichen Parteien so gedacht wie heute, wären solche Schritte schlicht unmöglich gewesen. Heute wird von den Jungfreisinnigen in einer Initiative verlangt, dass das Rentenalter von der Lebenserwartung abhängig gemacht wird. Pierre-Yves Maillard stellte

fest, dass in der Schweiz genug Geld vorhanden sei, um die Finanzierung des Sozialwerkes auch in Zukunft sichern zu können. Beispielsweise könnte eine weitere Erhöhung der Lohnabzüge ins Auge gefasst werden. Nach einem kurzen Diskurs über die Finanzpolitik der Nationalbank SNB, welche riesige Gewinne generiere (Ausschüttungsreserve 106 Milliarden Franken), stellte der Referent fest, dass dieses Geld eigentlich nicht mehr der SNB, sondern den Kantonen und dem Volk gehöre. Einen Teil davon will der SGB mit einer neuen Initiative in die AHV leiten und damit eine 13. AHV-Rente finanzieren.

Kassier Fritz Jäggi stellte die Jahresrechnung 2021 vor, die mit einem Fehlbetrag von 2468 Franken abschliesst. Wie Jäggi erläuterte, bewegt sich das Budget 2022 im üblichen Rahmen. Bei Einnahmen von 19 200 Franken und Ausgaben von 19 700 Franken sieht der Voranschlag einen Fehlbetrag von 500 Franken vor. Wie jedes Jahr konnten Kolleg:innen für langjährige Mitgliedschaft im SEV geehrt werden. Nicht weniger als 70 Sektionsmitglieder können dieses Jahr auf 40, 50, 60 oder gar 70 Jahre SEV zurückblicken. Ihnen offerierte die Sektion einen Apéro.

Kurze Referate von Hans Heule, Vizepräsident PV SEV, und Jo Vonarburg, Syndicom rundeten die Versammlung ab, bevor man zum gemütlichen Teil überging.

PV WINTERTHUR-SCHAFFHAUSEN

Gut besuchte HV

Köbi Jucker. Fast 80 Personen besuchten am 14. März unsere Hauptversammlung (HV) im wiederum schön geschmückten Saal der Kirchgemeinde Winterthur-Wülflingen.

Nach der Begrüssung durch Präsident Werner Frei erklärte Edi Altherr, Präsident des PV-Chors, weshalb der Männerchor pensionierter Eisenbahner Winterthur-Schaffhausen am aktuellen Anlass und in nächster Zeit nicht auftreten kann: Corona erlaubte lange Zeit keine Chorproben mehr, sodass der Chor seit mehr als zwei Jahren nicht mehr auftreten konnte. Es stossen fast keine neuen Sänger mehr zum Chor und die noch aktiven Sänger sind sehr vorsichtig, was Zusammenkünfte anbelangt, da fast alle weit über dem Pensionierungsalter sind. Deshalb verfügt der Chor momentan über kein ansprechendes Repertoire, das vorgetragen werden kann.

Als neues Mitglied in die GPK vorgeschlagen und gewählt wurde Hansruedi Zahnd. Seit der letzten Versammlung sind 27 Mitglieder verstorben, im Jahr 2021 waren es insgesamt 51 Mitglieder. Zu deren Ehrung erhoben sich die Versammelten zu einer Schweigeminute, und René Bolzern spielte auf seiner Drehorgel eine getragene Melodie. Der Präsident durfte aber auch die noch rüstige Sophie Stadelmann besuchen und ihr zu ihrem 101. Geburtstag gratulieren. Sie ist das zweitälteste Sektionsmitglied. Einstim-

mig genehmigte die Versammlung die Jahresrechnung 2021, den GPK-Bericht, das Budget 2022 und den Jahresbericht 2021 des Präsidenten. Die im Jahresbericht geäusserte Hoffnung, dass in Europa nicht noch ein Krieg ausbreche, ist unterdessen überholt – in der Ukraine herrscht Krieg! Zugunsten der Flüchtlinge erfolgte eine spontane Sammlung, die über 200 Franken ergab.

René Bolzern stellte die Sektionsreise vom 1. Juni vor, die ins wunderschöne Landwassertal mit dem gleichnamigen berühmten Viadukt führt. Die Teilnehmenden werden in Filisur im Hotel Grischuna ein feines Mittagessen geniessen und dann via Davos wieder heimfahren. Anmeldeschluss ist am 14. Mai.

Die verschiedenen Angriffe, vor allem von rechts, auf unsere AHV und die Pensionskassen waren ein weiteres Thema des Präsidenten. Heute ist es eine Illusion zu glauben, von der AHV-Rente allein könne Mann oder Frau leben. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Pensionskassenrenten nicht immer weiter gesenkt werden. Zu diesem Thema und zur AHV sind verschiedene Initiativen von rechts in der Pipeline, die es zu bekämpfen gilt.

Mit einem Dankeschön für die Teilnahme und das Interesse sowie dem Hinweis auf die nächste Versammlung am 2. Mai, an der dann wieder die «Alte Garde» auftreten wird, schloss Werner Frei die HV.

SEV/Unterverbände

1.6. SEV

Erste schweizweite B100-Tagung des SEV. Vernetzungstreffen der B100-Lokführer:innen aus allen Unterverbänden: Gemeinsam wollen wir über die verschiedenen Probleme und Herausforderungen der B100 diskutieren, Informationen austauschen und Forderungen für die Zukunft formulieren. Anmeldung bis 15. Mai unter sev-online.ch/de/anmeldung-b100.

10.15 bis 16 Uhr, Kulturzentrum Schützi, Olten

Sektionen

27.4. VPT BLS, Gruppe Pensionierte

«Blueschtwanderung» durchs Thurtal. Dauer ca. 3 Stunden. Feste Halbschuhe reichen. Rucksackverpflegung. Durchführung nur bei gutem Wetter. Spiez ab 7.25 Uhr, Thun ab 7.36 Uhr, Bern ab 8.02 Uhr, Zürich ab 9.05 Uhr, Weinfelden ab 10.04 Uhr mit Bus 924 nach Donzhausen. Dort kurzer Kaffeehalt. Rückfahrt ab Hefenhofen oder Kesswil 15.31 oder 15.33 Uhr. Anmeldung erforderlich, bitte bis 25. April unter 031 922 18 95, 079 378 48 50 oder fam.etter@sunrise.ch. Verschiebedatum 11. Mai.

29.4. VPT BLS, Gruppe Pensionierte

Hauptversammlung PV BLS. Der Vorstand lädt alle pensionierten BLS-Mitglieder zur HV ein. Traktanden gemäss Statuten. Aktualitäten aus dem SEV von SEV-Gewerkschaftssekretärin Katrin Leuenberger. Es gelten die Allgemeinen Covid-Bestimmungen des Bundes.

14.15 Uhr, Rest. Kreuz, Bern

3.5. ZPV Brig

Generalversammlung. Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Kolleg:innen sowie Auszubildende begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die GV Abendessen, dazu sind auch die Partner:innen willkommen. Anmeldung mittels Anmelde-Liste im Aushang oder

079 944 9908, brig@zpv.ch.

16 Uhr, Rest. Riverside, Brig-Glis

5.5. VPT Oberaargau

Hauptversammlung.

19.30 Uhr, Rest. Brauerei, Aarwangen

7.5. RPV Thurtal

Jubiläums-Generalversammlung: 125 Jahre RPV Thurtal. Die aktiven und pensionierten Mitglieder sowie Gäste haben die Einladung persönlich erhalten. Offizieller Anmeldeschluss: 24. April. Falls aktive oder pensionierte Mitglieder übersehen wurden, bitte nachmelden unter 079 209 72 59 oder an willy.kessler@bluewin.ch. Der Vorstand freut sich auf euch.

15 Uhr, Historisches Kornhaus am Hafen, Romanshorn

21.5. Bau Zentralschweiz

Generalversammlung. Der Vorstand lädt die Mitglieder zur diesjährigen GV ein. Bitte um Anmeldung bis 14. Mai an Urs Schrader, 079 223 11 35 oder urs.schrader@bluewin.ch.

10.30 Uhr, Rest. Gotthard, Goldau

21.5. ZPV Interlaken

Hauptversammlung. Herzlich eingeladen sind unsere Mitglieder, Pensionierten sowie alle Auszubildenden und Interessierten. 15 bis 17 Uhr HV-Teil mit Schwerpunkt «Wie weiter mit unserer Sektion?». 17 Uhr Apéro und ab 17.30 Uhr Abendessen. Zum gemütlichen Teil sind auch die Partner:innen herzlich willkommen. Apéro und Abendessen sind offeriert. Anmeldung bis 10. Mai via Einschreibliste im Personallokal.

15 Uhr, Hotel Interlaken, Interlaken

20.6. VPT Busbetrieb Aarau

Hauptversammlung.

19 Uhr, Busdepot, Aarau

Pensionierte

27.4. PV Uri

Hauptversammlung. Mit Verspätung auf das Jahresprogramm bedingt durch die unsichere Pandemielage, laden wir

Dütsch Markus; JG 1969; Zugverkehrsleiter Senior BZ, Bänk (Dägerlen), AS Ost.

Flükiger Paul; JG 1931; Thun, VPT BLS.

Gautschi Werner; JG 1926; Lokomotivführer, Erstfeld, PV Uri.

Grischott Johann; JG 1938; Betriebsdisponent, Schiers, VPT Rhätische Bahn.

Hasler Josef; JG 1952; Reinigungsspezialist, Berneck, PV St. Gallen.

Heiniger Rolf; JG 1930; Sekretär, Wabern, PV Bern.

Jauch Karl; JG 1935; Spezialhandwerker, Amsteg, PV Uri.

Jobin Denis; JG 1934; Courtételle, PV Jura.

Kalt Hugo; JG 1942; Wagenkontrollleur, Auw, PV Luzern.

Käser Marie-Louise; JG 1923; Witwe des Hermann, Courchavon, PV Jura.

Keller Gertrud; JG 1932; Witwe des Joseph, Bern, PV Bern.

euch zur 104. HV ein. Abschluss des Sektionsjahrs 2021 mit der Abnahme der statutarisch notwendigen Geschäfte, den Ehrungen der Kolleg:innenn für langjährige SEV-Treue und dem Referat von PV-Zentralpräsident Roland Schwager. Der Vorstand freut sich auf grossen Versammlungsbesuch, gemütliches Zusammensein und das «obligate Zvieri» im Kreis unserer PV-Familie. Anmeldung aus organisatorischen Gründen notwendig an Präsident Andreas Siegenthaler.

sev-pv.ch/sektionen/uri

14 Uhr, Reformiertes Kirchgemeindehaus Erstfeld, Erstfeld

2.5. Pensioniertes Rangierpersonal Basel

Höck. Wir treffen uns immer am ersten Montag im Monat. Kollegen von anderen Abteilungen sind auch herzlich willkommen.

Ab 14 Uhr, Rest. Bundesbahn, Basel

2.5. Pensioniertes Zugpersonal Basel

Höck. Wir treffen uns wiederum am ersten Montag des Monats.

Ab 14 Uhr, Rest. Bundesbahn, Basel

2.5. PV Winterthur-Schaffhausen

Sektionsversammlung. Anträge bitte bis 22. April schriftlich an den Präsidenten. Anmeldung nicht notwendig. Wir halten die dann zum geltenden Covid-Schutzkonzepte der Behörden und des Kirchgemeindehauses Wülflingen ein. Nach der Pause kommen wir in den Genuss einer Aufführung des Musik-Corps «Alte Garde» Winterthur. Der Vorstand freut sich auf viele Mitglieder.

sev-pv.ch/sektionen/winterthurschaffhausen

14 Uhr, Ref. Kirchgemeindehaus Winterthur-Wülflingen, Winterthur

4.5. PV Zürich

Stamm. Wir treffen uns zum monatlichen Stamm.

sev-pv.ch/sektionen/zuerich

10 Uhr, Rest. Rheinfelder Bierhalle, Zürich

4.5. PV Buchs-Chur

Frühlingswanderung Pfäffikersee. Fahrt mit dem Zug nach Pfäffikon Zü-

rich. Leichte Wanderung um den Pfäffikersee nach Seegräben. Mittagspause im Juckerhof mit Ausblick auf den See. Danach geht es weiter nach Kempten und mit der Bahn zurück nach Hause. Wanderzeit total ca. 2½ Stunden Chur ab 8.16 Uhr; Buchs ab 8.15 Uhr mit Umsteigen in Sargans, Sargans ab 8.35 Uhr. Anmeldung an Christian Niggli, 078 867 03 04, chniggli@hotmail.com.

sev-pv.ch/sektionen/buchs-chur

5.5. Pensioniertes Zugpersonal Olten

Stammtisch. Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.

14 Uhr, Rest. Bahnhof Gleis 13, Olten

10.5. PV Fribourg

Ausflug. Führung durchs Stellwerk Kerzers, ca. 1¼ Stunden. Danach Essen im Restaurant «Club Café Bahnhof». Achtung: Bei der Besichtigung sind ca. 20 Treppenstufen zu überwinden. Die Einteilung in zwei Sprachgruppen (französisch und deutsch) erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Teilnehmerzahl max. 40 Personen. Die dann zum geltenden Covid-Massnahmen müssen eingehalten werden. Anreise mit dem Zug: Kerzers an 9.56 Uhr (Bulle ab 8.20 Uhr, Romont ab 8.38 Uhr, Fribourg ab 9.01 Uhr, Estavayer ab 9.04 Uhr, Payerne ab 9.18 Uhr). Kosten für den Besuch bezahlt aus der Sektionskasse, Essen und Getränke zu Lasten der Teilnehmenden. Anmeldungen bis 30. April an Roland Julmy, rjulmy@bluewin.ch, 079 502 72 11. Bitte auch die gewünschte Sprache für die Tour angeben.

11.5. PV Basel

Konzert (Kultur), Kaffee und Kuchen (KKK). Das Motto lautet «Leicht beschwingt, Oldies, Western/Country und verzaubert». Dazu sind alle Kolleg:innen des PV SEV, Sektion Basel mit Partner:in eingeladen. Damit wir planen können, ist eine Anmeldung zwingend erforderlich, bis 4. Mai bei Präsident Walter Merz, praesident.pv.basel@sev-pv.ch, 077 438 03 54. Das KKK wird unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt evt. geltenden Coronaverordnung durchgeführt, mit Ein-

gangskontrolle. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

sev-pv.ch/sektionen/basel

14.30 Uhr, Rest. L'Esprit, Basel

12.5. PV Bern

Frühlingswanderung. Leichte Wanderung durch den Galmwald von Jeuss nach Ulmiz. Mittagessen im Restaurant zum Jäger in Ulmiz. Bern ab 9.08 Uhr; Murten ab 10.06 Uhr; Jeuss an 10.16 Uhr; Ulmiz Dorf ab 14.11 Uhr; Kerzers ab 14.30 Uhr; Bern an 14.52 Uhr. Anmeldung bis 9. Mai an Peter von Däniken, 031 711 10 24, p.ch_von_daeniken@gmx.ch.

sev-pv.ch/sektionen/bern

9.08 Uhr ab Bahnhof, Bern

21.5. PV Zürich

Generationen-Jassen für alle SEV-Mitglieder. Schieberjassen mit deutschen Karten. Nach dem Jassen wird ein Spaghetti-Plausch offeriert. Anmeldung bis 30. April an Kurt Egloff, 079 481 22 23, kurtegloff@bluewin.ch.

12 Uhr, Kolonielokal der BEP, Heinrichstrasse, 143, Zürich

15.6. PV Bern

Besichtigung Bahntechnik Center Infrastruktur Hägendorf. Besichtigung der Oberbauwerkstätte mit Führung (13.15 bis 15.15 Uhr, kostenlos) durch Betrieb und Anlage. Das Bahntechnik Center Infrastruktur ist zentrale Anlaufstelle für alle Infrastrukturbetreiber in der Schweiz. Sein Sortiment umfasst 30 000 Artikel, von der einzelnen Befestigungsschraube bis hin zum kompletten Weichensystem. Bern ab 10.36 Uhr; Olten ab 11.11 Uhr, Hägendorf an 11.17 Uhr; Hägendorf ab 16.14 Uhr; Olten ab 16.29 Uhr; Bern an 16.56 Uhr. Mittagessen im Personalrestaurant Schwellenstübli (2 Menüs) auf eigene Kosten. Max. Teilnehmerzahl: 30 Personen. Verbindliche Anmeldung (wegen Organisation Führung) bitte bis 14. Mai an Max Krieg, 031 381 24 55, 079 704 31 18, praesident.pv.bern@sev-pv.ch.

sev-pv.ch/sektionen/bern

10.36 Uhr, ab Bahnhof Bern

Agenda 5/22

UNSERE VERSTORBENEN

Achermann Eugen; JG 1933; Hallenchef, Schinznach Bad, PV Aargau.

Bolli Heinz; JG 1936; Spezialmonteur, Dübendorf, PV Zürich.

Bonfanti Madeleine; JG 1927; Witwe des Silvano, Kriens, PV Luzern.

Buomberger Julia; JG 1928; Witwe des Richard, Basel, PV Basel.

Dössegger Peter; JG 1939; Betriebsbeamter, Aarau, PV Aargau.

Oberger Margrith; JG 1935; Witwe des Hans, Buchs SG, PV Buchs-Chur.

Rohrer Ernst; JG 1926; Zugführer, Steinmaur, PV Zürich.

Rollier Jules; JG 1927; Chef de manoeuvre, Weinfelden, PV Biel.

Roos Martin; JG 1929; Hallenchef, Zuchwil, PV Olten und Umgebung.

Schneider Fritz; JG 1925; Dienstchef, Bern, VPT BLS.

Steiner Karl; JG 1928; Rangiermeister, Winterthur, PV Winterthur-Schaffhausen.

Steiner Verena; JG 1924; Witwe des Fritz, Luzern, PV Luzern.

Strässle Fridolin; JG 1934; Gruppenchef, Uzwil, PV St. Gallen.

Suter Alice; JG 1925; Witwe des Fridolin, Luzern, PV Luzern.

Tanner Agathe; JG 1936; Witwe des Erwin, Hinwil, PV Zürich.

Valda Edgardo; JG 1945; Zugchef National, Olten, PV Olten und Umgebung.

Wälti Jörg; JG 1947; Bereichsleiter, Staufen, PV Aargau.

Walt Alfred; JG 1951; Monteur, Winterthur, PV Winterthur-Schaffhausen.

Wertz Anneliese; JG 1924; Witwe des Hans, Zürich, PV Zürich.

Wüest Siegfried; JG 1931; Stationsvorstand, Jestetten D, PV Winterthur-Schaffhausen.

Wyss Bernhard; JG 1926; Lokomotivführer, Olten, PV Olten und Umgebung.

Wyss Fritz; JG 1932; Betriebsbeamter, Thun, PV Bern.

Zaugg Marcel; JG 1930; Dienstchef Betrieb, Bern, PV Bern.

Zumsteg Rosa; JG 1926; Witwe des Martin, Riehen, PV Basel.

Zürcher Grittli; JG 1927; Paul, Deitingen, PV Olten und Umgebung.

DIE AFGHANINNEN GEHEN FÜR IHR RECHT AUF BILDUNG AUF DIE STRASSE

Die Furcht vor gebildeten Frauen



Françoise Gehring /Agenturen
Übersetzung: Jörg Matter
francoise.gehring@sev-online.ch

Während aller Augen auf die Ukraine gerichtet sind, werden die Rechte der Frauen in Afghanistan – wie das Recht auf Bildung – mit Füßen getreten: Die Taliban wollen die Schulen erst wieder öffnen, wenn die Schuluniformen der Mädchen den Anforderungen der Scharia und der afghanischen Kultur entsprechen. Die Frauen akzeptieren dies nicht und protestieren mit grossem Mut.

Kabul, 26. März 2022: «Wir haben ein Recht auf Bildung! Öffnet die Türen der Mädchenschulen», rufen Demonstrierende vor dem Bildungsministerium unter den teilnahmslosen Blicken der bewaffneten Taliban-Kräfte. «Wenn es darum geht, die Freiheit und die Mädchen, die zur Schule gehen wollen, zu verteidigen, bin ich bereit zu sterben», sagt eine Lehrerin dem britischen Fernsehsender BBC. «Wir kämpfen hier für das Recht unserer Töchter auf Bildung. Ohne dieses Recht kann man genauso gut tot sein.» Die Demonstrierenden – darunter viele Lehrpersonen von Schulen, die gezwungen waren, ihre Schülerinnen nach Hause zu schicken – fordern lautstark deren Recht auf Bildung ein, weil sie wollen, dass «unsere Generation frei ist

und sich entfalten kann, statt zu Hause Tränen zu vergiessen». Frauen, Kinder und junge Männer gehen in Kabul auf die Strasse, um gegen den Rückzieher des Bildungsministeriums der Taliban bei der Bildung von Mädchen zu protestieren. In den sozialen Medien werden Videos von schluchzenden Schülerinnen geteilt, die statt wie erwartet ihren ersten Schultag zu absolvieren, wieder nach Hause gehen mussten. Eine Moderatorin des beliebten Fernsehsenders Tolo News sagt, sie habe bei der Ausstrahlung des Videos mit den Tränen gekämpft.

Nachdem sie am Mittwoch 23. März angekündigt hatten, die Mädchenschulen in Afghanistan wieder zu eröffnen, nahmen die Behörden des islamischen Emirats ihr Versprechen wieder zurück unter dem Vorwand, dass es keine Schuluniformen gebe, die mit der Scharia konform seien. Dies löste in Afghanistan und rund um die Welt eine Welle der Empörung und des Zorns aus. Das Recht auf Bildung für alle ist eines der umstrittensten Themen zwischen dem Taliban-Regime und der internationalen Gemeinschaft. Auch die seit langem erwartete Wiederzulassung von Frauen zum Hochschulstudium, die als wesentliche Voraussetzung für die Freigabe von Hilfsgeldern und für die politische Anerkennung gilt, ist nicht zustande gekommen.

In einer gemeinsamen Erklärung forderten unter anderem die UNO, die Unesco und zehn

westliche Länder die Fundamentalisten auf, «ihre äusserst beunruhigende Entscheidung unverzüglich zurückzunehmen».

Die Stimme der Nobelpreisträgerin

Eine der wichtigsten Stimmen gegen die erbärmliche Kehrtwende der Taliban war jene der Friedensnobelpreisträgerin von 2014, Malala Yousafzai, die von einer «verheerenden» Entscheidung sprach. Zur Erinnerung: die damals 15-Jährige wurde am 9. Oktober 2012 im Bus auf dem Rückweg von der Schule von einem Taliban-Milizionär in den Hals und Kopf geschossen. Ihr Verbrechen war ihr Engagement für die Bildung von Mädchen, das bis heute nicht erlahmt ist. «Die Taliban werden weiterhin Ausreden finden, um Mädchen vom Lernen abzuhalten, weil sie Angst vor gebildeten jungen Mädchen und emanzipierten Frauen haben», schrieb Malala Yousafzai auf Twitter. Dies bekräftigte die pakistanische Aktivistin auch in einem Interview mit der BBC. «Ich denke, dass es 1996 für die Taliban noch viel einfacher war, ein Bildungsverbot für Mädchen zu verhängen. Heute ist es viel schwieriger, weil die Frauen inzwischen verstanden haben, was es bedeutet, gebildet und stark zu sein», so Yousafzai. «Dieses Mal wird es für die Taliban sehr viel schwieriger sein, das Bildungsverbot für Mädchen aufrechtzuerhalten. Dieses Verbot wird nicht ewig gelten.»

Gemäss BBC widerspiegelt die überraschende politische Kehrtwende wahrscheinlich eine Spaltung innerhalb der Taliban zwischen extremistischen und gemässigten Elementen. In einigen Provinzen, vor allem im Norden Afghanistans, haben die örtlichen Behörden heranwachsenden Mädchen erlaubt, weiterhin die Schule zu besuchen, in anderen scheint man sich dagegen entschieden zu haben.

Von Nelson Mandela stammt der Satz, dass «Bildung und Ausbildung die mächtigsten Waffen sind, um die Welt zu verändern», da sie die Menschen befähigen, ihre Lebensqualität zu verbessern und ihre Bürgerrechte wahrzunehmen. 60 Prozent der Kinder, die keine Schule besuchen, sind Mädchen. Viele Mädchen können nicht zur Schule gehen, weil sie sich um den Haushalt kümmern müssen. Oft halten ihre Familien die Kosten für eine Schulausbildung für zu hoch für ihre Verhältnisse und/oder sind der tradierten Ansicht, dass Mädchen wenig Bildung brauchen, um Ehefrau und Mutter zu werden. Der Anteil der Mädchen, die keinen Zugang zur Grundbildung haben, ist unverhältnismässig hoch im Vergleich zu dem der Jungen: Fast zwei von drei Mädchen in den Entwicklungsländern erhalten keine Grundschulbildung, das sind etwa 73 von insgesamt 130 Millionen Kindern, die keinen Zugang zur Schule haben.



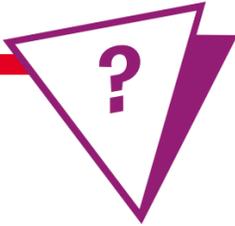
MAGIE DES LICHTS

Matilde Rosselli

An den Ufern des Ganges liegen viele Städte, darunter Varanasi. Gemäss der Hindu-Mythologie wurde Varanasi vom Gott Shiva erbaut. Diese direkte Verbindung zu Shiva – einer der wichtigsten Gottheiten des Hinduismus – macht Varanasi zu einer der

heiligsten Städte des Hinduismus. An den Ufern des Flusses befinden sich die zeremoniellen Ghats, die alten Stufen, die zum Wasser hinunterführen, auf denen die Pilger:innen beten und meditieren. Varanasi ist wie ein Theater, in dem sich alle Aspekte des

Lebens und des Todes vor aller Augen offenbaren, in einer Atmosphäre von spürbarer spiritueller Energie und unwiderstehlichen Farben. Zu jeder Tages- und Nachtzeit erhellen die Farben jeden Winkel der Stadt und jeden Winkel unseres Herzens.



QUIZ

Weisst du's?

1. Was macht Ute Klotz, Hauptreferentin der nächsten Bildungstagung der SEV-Frauen, beruflich?

- a. Sie ist Lokführerin.
- b. Sie ist Expertin für Digitalisierung.
- c. Sie ist Gleisbauerin.

2. Die Verhandlungen zu den Fahrvergünstigungen sind abgeschlossen. Wie viele Petitionsunterschriften hatte der SEV gesammelt?

- a. 15 000 Unterschriften.
- b. Mehr als 26 000 Unterschriften.
- c. 35 000 Unterschriften.

3. Wie positioniert sich der SEV bei der zukünftigen Ausrichtung des Schienengüterverkehrs in der Fläche?

- a. Der SEV ist völlig zufrieden mit dem Bericht des Bundesrates vom 30. März 2022.
- b. Der SEV begrüsst die Stossrichtung 2, den Wagenladungsverkehr mit Bundeshilfe weiterzuentwickeln, wünscht aber noch eine dritte Stossrichtung auf der Basis eines ambitionierten Verlagerungsziels.
- c. Der SEV mischt sich nicht in die Verkehrspolitik ein, weil sie keine Auswirkungen für das Personal hat.

4. Für das Referendum gegen die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer kamen wie viele Unterschriften zusammen?

- a. Knapp 60 000 beglaubigte Unterschriften.
- b. Knapp 53 000 beglaubigte Unterschriften.
- c. Knapp 70 000 beglaubigte Unterschriften.

So nimmst du teil: Sende uns deine Antwort mit Lösung, Name und Adresse bis **Dienstag, 3. Mai 2022** an:

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch
Im Internet: www.sev-online.ch/quiz
Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir **Büchergutscheine im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat, und die Lösung, verraten wir in der nächsten Ausgabe. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Quiz aus Nr. 4/2022:
a/c/b/d

Die Büchergutscheine im Wert von 40 Franken gewonnen hat **Marcel Messerli** aus Frenkendorf, Mitglied PV Basel.

AUF DEN SPUREN VON ...

René Scheidegger und Jakob Zahner, Lokführer BLS



Mal nicht im Führerstand: die LPV-BLS-Co-Präsidenten René Scheidegger (links) und Köbi Zahner.

Chantal Fischer
chantal.fischer@sev-online.ch

Sie erscheinen gemeinsam zum vereinbarten Termin, und leiten seit einem Jahr auch gemeinsam das Präsidium der SEV-LPV-Sektion BLS: René Scheidegger und Jakob «Köbi» Zahner, beide Lokführer bei der BLS und langjährige SEV-Mitglieder. Sie funktionieren gut miteinander, was sich im Gespräch verdeutlicht.

«Das Co-Präsidium hat sich so ergeben, alleine hätte ich es nicht gemacht», bringt es Köbi gleich zu Beginn auf den Punkt. «Wir ergänzen uns gut, Köbi bringt eher das Rüstzeug mit für diesen Posten, ich bin eher der Netzwerker», fügt René lachend an.

Man spürt gut, dass beide Lokführer ihre unterschiedlichen Stärken in dieses Amt einbringen und zusammen eine gut funktionierende und mittlerweile auch gut eingespielte Einheit bilden. Geplant war das so nicht, als René Knöpfel auf dem Heimweg nach einer Delegiertenversammlung in Lausanne Köbi ansprach. Knöpfel, der damalige Präsident der SEV-LPV-Sektion BLS, wollte den 50-jährigen Köbi als neuen Präsidenten gewinnen. «Wenn du mitmachst, dann bin ich dabei», sagte dieser zu seinem Kollegen René Scheidegger. So hat das

eine zum anderen geführt, und die beiden haben vor ziemlich genau einem Jahr das Co-Präsidium dieser Sektion übernommen. Mit Überzeugung führt Köbi aus: «Für mich war klar, dass diese grosse Sektion nicht ohne Präsident dastehen kann; es musste weitergehen!»

Im Herzen schon immer ein Bähnler

Im Fall von René Scheidegger war der Schritt ins Sektionspräsidium vielleicht nicht allzu überraschend. Schon als Kind wollte er zur Bahn, sein Vater war bereits Lokführer bei der SBB und immer Mitglied und zeitweise Kassier im SEV. Zwar schlug René zu Beginn einen anderen Weg ein und wurde Automechaniker, hängte danach noch eine Weiterbildung zum Diagnostiker an. Er bewarb sich aber bereits während seiner Lehre bei der Bahn. 1998 sollte es dann klappen und René konnte bei der BLS in Spiez seine Ausbildung zum Lokführer starten. Damit wurde er auch Mitglied im SEV. «Das war für mich selbstverständlich», betont der 50-Jährige. Mit Ausnahme eines kurzen Abstechers zur SBB blieb er der BLS über all die Jahre treu. Heute ist er im Depot Thun-Spiez ansässig und fährt sowohl Güterverkehr als auch Personenverkehr. «Mir gefällt die Abwechslung sehr gut – immer nur Cargo oder P zu fahren, wäre mir zu monoton», erklärt René. Er habe sich lange nicht zugetraut, ein so grosses Amt wie

dieses Co-Präsidium zu übernehmen. Er sammelte denn auch zuerst in der Dienstplankommission DPK Erfahrungen und konnte sich dadurch gut vernetzen. Auch lernte er, wie der Arbeitgeber funktioniert. Im Co-Präsidium übernimmt René eher Aufgaben im Vordergrund. Er ist Vater von drei Töchtern und lebt mit seiner Familie in Steffisburg. Neben seinen Schichtdiensten, denen er durchaus auch Positives abgewinnen kann, widmet er sich gerne seiner Familie und dem Hund, oder geht biken.

Über Umwege zur Bahn, und zum SEV

Köbi Zahners Weg zur Bahn verlief etwas kurvenreicher. Der Ostschweizer Bauernsohn absolvierte zuerst eine Lehre als Zimmermann, bildete sich danach an der Technischen Fachschule in Biel zum Zimmermeister weiter und arbeitete im Berner Oberland. Bald hatte er aber den Wunsch, etwas zu verändern. Eher zufällig kam er in der Feuerwehr mit einem Kollegen ins Gespräch, einem Lokführer bei der SBB. Bei Turbo liess sich Köbi schliesslich ebenfalls zum Lokführer ausbilden und wechselte fünf Jahre später zur BLS. Mit diesem Wechsel kam auch der Wechsel von Transfair zum SEV, wo er in der ehemaligen Sektion LPV Aare als Sekretär amtierte. Nach einem Zwischenstopp von vier Jahren bei Crossrail arbeitet Köbi nun seit knapp drei Jahren wieder bei der BLS in seinem

Wunschdepot Spiez. Auch er fährt sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr. Köbi ist im Co-Präsidium eher der Mann im Hintergrund und ist zur Stelle, wenn etwas erarbeitet oder mit den Kolleginnen und Kollegen ausgehandelt werden muss. Er wohnt mit seiner Frau und den zwei Töchtern in Bönigen, ist nach wie vor bei der Feuerwehr, geht gerne skifahren, biken und bekocht seine Familie und Freunde.

Beide sind sich einig, dass dieses Amt nicht immer ganz einfach und zeitweise auch sehr anstrengend ist. «Es ist schwierig, auch mal Entschiede treffen zu müssen, mit denen nicht alle Kolleginnen und Kollegen einverstanden sind», erläutert René. Und Köbi ergänzt: «Als Co-Präsident bist du einem steten Druck ausgesetzt, denn es gibt immer ein Thema, für das wir Lösungen finden müssen.» Auch bestehe eine gewisse Erwartungshaltung bei den Kolleginnen und Kollegen. Die Co-Präsidenten kommen vor allem dann zum Zug, wenn es brennt und Reagieren statt Agieren angesagt ist.

Aber die Möglichkeit, ein wenig Einfluss nehmen zu können auf die Arbeitsbedingungen, treibt die beiden auch an. Trotzdem sind sie sich – wie im Gespräch fast immer – einig, dass sie nach einer Legislatur das Amt an eine jüngere Person abgeben wollen. Oder auch an zwei. Denn das Modell des Co-Präsidiums scheint bestens zu funktionieren.

VERSCHWÖRUNGEN

Micha Dalcol

